

Yves Müller / Reiner Zilkenat (Hrsg.)

# Bürgerkriegsarmee

Forschungen zur nationalsozialistischen  
Sturmabteilung (SA)



PETER LANG  
EDITION

# Bürgerkriegsarmee



Yves Müller / Reiner Zilkenat (Hrsg.)

# Bürgerkriegsarmee

Forschungen zur nationalsozialistischen  
Sturmabteilung (SA)



PETER LANG  
EDITION

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung  
der Rosa-Luxemburg-Stiftung – Gesellschaftsanalyse  
und politische Bildung e.V sowie des  
Kurt Eisner Verein für politische Bildung in Bayern e.V.



**ROSA  
LUXEMBURG  
STIFTUNG**



**ROSA  
LUXEMBURG  
STIFTUNG  
BAYERN  
KURT EISNER  
VEREIN**

Umschlagabbildung:  
Gruppenbild einer SA-Wachmannschaft  
im Konzentrationslager Hohnstein (Sachsen).  
Im Hintergrund Häftlinge. Die Aufnahme entstand 1933/34.

Bildnachweis:  
Bildarchiv des Karl Dietz Verlages, Berlin.

Satz: Andreas Richter, three\*star\*design

ISBN 978-3-631-63130-0 (Print)

ISBN 978-3-653-03377-9 (E-Book)

DOI 10.3726/978-3-653-03377-9

© Peter Lang GmbH  
Internationaler Verlag der Wissenschaften  
Frankfurt am Main 2013  
Alle Rechte vorbehalten.

Peter Lang Edition ist ein Imprint der Peter Lang GmbH.

Peter Lang – Frankfurt am Main · Bern · Bruxelles · New York ·  
Oxford · Warszawa · Wien

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich  
geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des  
Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages  
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für  
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die  
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

[www.peterlang.de](http://www.peterlang.de)

# Inhalt

YVES MÜLLER / REINER ZILKENAT

„...der Kampf wird über unserem Leben stehe, solange wir atmen!“ Einleitung. 9

## SA UND POLITISCHE GEWALT

JOHANNES FÜLBERTH

Bürgerkriegsarmee in permanenter „Notwehr“? 31

REINER ZILKENAT

Der „Kurfürstendamm – Krawall“ am 12. September 1931. Vorgeschichte, Ablauf und Folgen einer antisemitischen Gewaltaktion 45

ANDREAS PETERSEN

Jugend auf den Kampfplätzen des untergehenden Berlin 1932 63

JAN KUNICKI

„Friedhof der Bewegung“. Der SA-Totenkult auf dem „Alten Luisenstädtischen Friedhof“ in Berlin-Kreuzberg 93

OLIVER RESCHKE

Die soziale Zusammensetzung der Berliner SA in der Kampfzeit im Vergleich mit ihren Kontrahenten vom Berliner RFB. Ein Diskussionsbeitrag. 115

## 1933 – NS-TERROR IN DER MACHTSICHERUNGSPHASE

IRENE VON GÖTZ

Die frühen Konzentrationslager in Berlin 131

KURT SCHILDE

Todesopfer des NS-Terrors 1933/34 in Berlin im Spiegel der Braun-Bücher 147

IRIS HELBING / YVES MÜLLER

Die „Köpenicker Blutwoche“ 1933 – Über Opfer und Täter 171

**MATTHIAS HEISIG**

- Die SA-Feldpolizei und ihr Gefängnis – Historischer Ort,  
geschichtliche Aufarbeitung und Erinnerung einer Zentrale  
des frühen NS-Terrors in Berlin 195

**POLITIK IN DER PERIPHERIE**

**STEFAN BRAUCKMANN**

- Völkische Jugendbewegung und SA – am Beispiel der  
Artamanen im Kreis Segeberg 1930 – 1932 223

**STEFAN DÖLLING**

- Grenzüberschreitende Gewalttätigkeit – die SA und  
die ‚Sudetenkrise‘ 241

**KONKURRENZ – DIE SA IM VERHÄLTNIS**

**ANKE HOFFSTADT**

- Eine Frage der Ehre – Zur ‚Beziehungsgeschichte‘  
von ‚Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten‘ und SA 267

**DANIEL SCHMIDT**

- Die Sturmabteilung und die Staatsgewalt. Zum Verhältnis  
von SA und Polizei in Preußen 1930–1934 297

**BERND KESSINGER**

- Zum Verhältnis von SS und SA in Berlin-Neukölln – ein lokaler  
Einblick zur Zeit der Stennes-Revolten 1930/31 321

**MÄNNER – GESCHLECHT, KÖRPER UND HOMOSEXUALITÄT**

**LARA HENSCH**

- „Wir aber sind mitten im Kampf aufgewachsen.“ –  
Erster Weltkrieg und „Kampfzeit“ in Selbstdarstellungen  
früher SA-Männer 331

**YVES MÜLLER**

- „... wie ist's denn mit dir, Hans...?“  
Männlicher Habitus, Kameradschaft und  
Männerbund in der SA 355

---

RINGO WAGNER	
Wehrsport und Sport in der SA	373
ALEXANDER ZINN	
SA, Homosexualität und Faschismus. Zur Genese des Stereotyps vom schwulen Nazi	393
<b>SA-MYTHOS UND NEONAZISMUS</b>	
ULLI JENTSCH / FRANK METZGER	
Die „Blutzeugen der Bewegung“ im Blick des heutigen Neonazismus	417
ALEXANDER HÄUSLER / MICHAEL STURM	
Postmoderne Nazis. Die ‚Autonomen Nationalisten‘ zwischen ‚radical chic‘ und SA-Nostalgie	433
<b>ANHANG</b>	
Bibliografie	455
Autorinnen und Autoren	463



## „...der Kampf wird über unserem Leben stehe, solange wir atmen!“<sup>1</sup> Einleitung.

Die Geschichte des Nationalsozialismus wird derart intensiv erforscht, dass selbst ausgewiesene Spezialisten Probleme haben dürften, den jeweils aktuellen Forschungsstand zu rezipieren.<sup>2</sup> In den vergangenen Jahren wurden u.a. mehrere umfängliche Gesamtdarstellungen<sup>3</sup>, Biographien Adolf Hitlers<sup>4</sup> und anderer Repräsentanten der NSDAP und des Dritten Reiches<sup>5</sup>, Studien zur Geschichte der SS<sup>6</sup> und der Wehrmacht<sup>7</sup>, der Besatzungspolitik im Zweiten Weltkrieg<sup>8</sup>, Monographien zur Politik von Großunternehmen und -banken<sup>9</sup>, besonders ihre Rolle bei der „Arisierung“ jüdischen Eigentums und der Organisierung der Zwangsarbeit, eine unmittelbar aus den Quellen gearbeitete Wirtschaftsgeschichte des Dritten Reiches<sup>10</sup> sowie Untersuchungen zur aktiven Mittäterschaft von Reichsministerien und anderen öffentlichen Körperschaften<sup>11</sup> an der antisemitischen Rassenpolitik ebenso wie die vielbändige Gesamtdarstellung der Geschichte der Konzentrationslager<sup>12</sup> publiziert.

- 
- 1 Brief eines Soldaten vom 1. Januar 1940 an seine „SA-Kameraden“ der Standarte 6 (Berlin). Bundesarchiv (im Folgenden: BA) – Zwischenarchiv Hoppegarten – ZB II 5979, Akte 14, unfol.
  - 2 Einen guten Einblick in die Forschungslandschaft gewähren die Rezensionen bei <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de>
  - 3 Siehe Bauer: Nationalsozialismus; Evans: Das Dritte Reich.
  - 4 Siehe Kershaw: Hitler 1889 – 1936; Ders.: Hitler 1936 – 1945.
  - 5 Siehe Gerwarth: Heydrich; Longerich: Himmler; Ders.: Goebbels; Piper: Rosenberg.
  - 6 Siehe Banach: Elite; Wegner: Politische Soldaten; Wildt: Generation; Ders.: Nachrichtendienst.
  - 7 Siehe Hartmann: Unternehmen Barbarossa; Hürter/Hartmann/Jureit: Verbrechen der Wehrmacht; Hürter: Hitlers Heerführer.
  - 8 Siehe Angrick: Besatzungspolitik; Chiari: Alltag; Pohl: Herrschaft.
  - 9 Siehe Feldman: Allianz; James: Deutsche Bank; Herbst/Weihe: Commerzbank; Henke/Bähr/Wixforth/Ziegler: Dresdner Bank; Priemel: Flick.
  - 10 Siehe Tooze: Ökonomie.
  - 11 Siehe Conze/Frei/Hayes/Zimmermann: Das Amt; Kuller: Bürokratie.
  - 12 Siehe Benz/Distel: Ort des Terrors.

Auch neuere „Faschismustheorien“<sup>13</sup> und andere Interpretationen zu den Ursachen der Entstehung und des Aufstiegs der NS-Bewegung sowie zur Errichtung und lange währenden Stabilität – frei nach Max Weber – der „charismatische[n] Herrschaft“ Hitlers<sup>14</sup> sowie des Dritten Reiches haben Konjunktur.

Die Täterforschung widmet sich seit etwa Anfang der 1990er Jahre vor allem der aktiven Beteiligung der unterschiedlichen Bürokratien und den verschiedenen Akteuren, besonders auf lokaler und regionaler Ebene, an der Entrechtung, der Verfolgung und dem Völkermord an den Juden und Jüdinnen in Deutschland und in den besetzten Gebieten Europas. Dabei geraten auch die Biographien und handlungsleitenden Motivationen des in ihnen tätig gewesenem Personals in den Blick. Den Tätern in den militärischen Einheiten und in den Reserve-Polizeibataillonen „im Osteinsatz“ wird dabei besondere Aufmerksamkeit zuteil.<sup>15</sup> Mit den Untersuchungen von Daniel Jonah Goldhagen (*Hitlers willige Vollstrecker*) und Christopher Browning (*Ganz normale Männer*) und ihren mitunter monokausalen Erklärungsansätzen wurde die Kontroverse um die Frage nach Hintergründen und Ursachen des Massenmords sowie der Täterschaft angefacht. Waren es Anpassung, Gruppendruck, Gehorsam und Abstumpfung oder der „eliminatorische Antisemitismus“ der Deutschen, die die Shoa bedingten? Oder legitimierte vielmehr eine nationalsozialistische partikuläre Moral das Morden? Inzwischen hat dieser deutsche „Normalisierungsdiskurs“ weit über die Schreibtische der historischen Forschung an Hegemonialität gewonnen: Wortgewaltigster Verfechter dieser „rückblickende[n] Normalisierung der eigenen Geschichte“<sup>16</sup> ist aktuell Harald Welzer, dessen Normalitätsparadigma nicht nur einer vergleichenden Genozidforschung, sondern auch Relativierungen Tür und Tor öffnet.<sup>17</sup> Doch wenn Auschwitz, Srebrenica und Ruanda parallelisiert werden, ist dies nicht nur aus geschichtspolitischer Sicht fragwürdig; auch der wissenschaftliche Nährwert bleibt begrenzt.

Andere rücken den gesellschaftlich verwurzelten Antisemitismus der Deutschen und dessen gewaltsame Entladung sowie die Frage nach der Tragweite vom Begriff der „Volksgemeinschaft“ in den Vordergrund. Steht

13 Siehe Payne: Faschismus; Paxton: Anatomy; Griffin: Hooked Crosses. Siehe auch die Beiträge in der Zeitschrift Mittelweg. Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung, Heft 36, 2007 (16. Jg.).

14 Siehe Wehler: Nationalsozialismus.

15 Siehe Browning: Männer; Kaiser: Täter; Paul: Täter der Shoah; Mallmann/Paul: Karrieren; Grundmann/Martres: Hugo Geissler.

16 Pohl: „Normal oder „pathologisch“, S. 10.

17 Siehe Welzer: Täter.

Götz Alys kontrovers diskutierte These von der „Gefälligkeits-Diktatur“ tatsächlich im Widerspruch zum an Popularität gewinnenden und maßgeblich von Michael Wildt vorgetragenen Volksgemeinschaftstheorem?<sup>18</sup> Die Chimäre von der integrativen Wirkung einer „konfliktfreien Gesellschaft“, die jedem seinen gerechten Ort zuweise, bestimmte das Handeln und Denken vieler Deutscher. Doch der Inklusion der „Volksgenossen“ musste die gewalthafte Exklusion der „Schädlinge“ gebrandmarkten Juden und Jüdinnen, der Roma und Sinti, der „Asozialen“, der als körperlich und geistig als behindert und daher minderwertig Angesehenen vollzogen werden. Antisemitismus und „Volksgemeinschaft“, so Wildt, seien untrennbar verbunden. „Die Herstellung der Volksgemeinschaft war Angelegenheit des ‘Volkes’ und sie war eine Frage der Tat, nicht des Gesetzes. Antisemitische Gewalt stellt daher nicht nur ein Mittel nationalsozialistischer Politik dar, Gewalt gegen Juden war der Kern dieser Politik.“<sup>19</sup> Noch Jahrzehnte später schwärmten die „Volksgenossen“ in ihren Erinnerungen von der „guten Zeit“, dem alltäglichen Leben, während der zwölf Jahre des Dritten Reiches. Die alltägliche Gewalt gegen Juden, die pogromartigen Krawalle schon lange vor 1933, die Verschleppung und Ermordung von Kommunisten und Sozialdemokraten unmittelbar nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler spielen in diesen Erinnerungen selten eine Rolle.

Wer das Emporkommen der NS-Bewegung und die Jahre währende Stabilität des Dritten Reiches besser verstehen will, muss sich einer Alltagsgeschichte des Nationalsozialismus widmen. Bereits Antoni Graf Sobański bemerkte bei seinen Reisen in das „neue“, „revolutionäre“ Deutschland den Einbruch des Nationalsozialismus in allen Lebensbereichen. Der polnische Adlige und Décadent hielt seine Beobachtungen und Eindrücke pointiert fest und resümiert über die Deutschen:

*„Die Menschen in Deutschland haben jetzt endlich ihre Ruhe., wenn auch um den Preis der völligen Selbstverleugnung. Die Vereinheitlichung der Gesellschaft wirkt auf mich so überwältigend, dass ich mich, wenn ich ein gerade fertig gestelltes Gebäude sehe, sofort frage, was für ein Mensch der Erbauer wohl ist. Läuft er auch hin, um den Führer zu sehen? Oder marschiert er in den Reihen mit? Denn irgend-einer Organisation muss er ja angehören.“<sup>20</sup>*

Auch Bertolt Brecht beschrieb in seinem 1938 vom Prager Mailk-Verlag erstmals publizierten Drama *Furcht und Elend des Dritten Reiches* das

18 Siehe Aly: Volksstaat; Wildt: Volksgemeinschaft. Exemplarisch zur Kontroverse um Götz Alys Thesen siehe Pätzold: Idylle.

19 Wildt: Volksgemeinschaft, S. 68.

20 Sobański: Nachrichten, S. 213.

Alltagsleben der Deutschen im Nationalsozialismus. Und darin war ein Akteur so präsent, dass seine jahrzehntelange Nicht-Beachtung in weiten der Geschichtswissenschaft zunächst verwundern muss.

Publikationen zur Geschichte der nationalsozialistischen „Sturmabteilung“ sind rar. Neben Peter Longerichs unverzichtbarer Gesamtdarstellung zur Geschichte der *Braunen Bataillone*<sup>21</sup> und Sven Reichardts umfangreicher Pionierstudie über die *Faschistischen Kampfbünde*<sup>22</sup>, die einen Vergleich zwischen dem Squadrismus und der „Sturmabteilung“ der NSDAP beinhaltet, werden nur vereinzelt Arbeiten zur Geschichte, Sozialstruktur, Machtpräsentation und Gewalt der SA, zu Verhältnis zwischen SA und NSDAP oder zum „Röhm-Putsch“ veröffentlicht.<sup>23</sup> Im Vergleich zu anderen NS-Organisationen und öffentlichen Körperschaften in der Zeit des Dritten Reiches sind Forschungen zur Geschichte der „Sturmabteilung“ stark unterrepräsentiert; sie stellen eines der bedeutendsten Desiderate zeithisto-

---

21 Siehe Longerich: *Bataillone*. Unentbehrlich ist das auf S. 288–293 abgedruckte Literaturverzeichnis.

22 Dank der Forschungen Sven Reichardts und der von ihm in seinem opus magnum angewandten Methoden wissen wir weitaus mehr als zuvor über die Motivationen, Mitglied dieser Terrororganisation zu werden. Wir haben aufgrund der von ihm u.a. für Berlin-Charlottenburg ausgewerteten Personalakten detaillierte Kenntnisse über ihre Bildungshorizonte, sozialen Herkunft, Berufszugehörigkeiten und Altersstrukturen; seine zusammenfassenden Thesen ordnen die ständig nach Aktionen fordernde, zügellose Militanz der „Sturmabteilung“ in die spezifischen Erfahrungen der Kriegs-ugend- und Nachkriegsgeneration ein. Er diskutiert die männerbündischen Elemente im Selbstverständnis der SA und er skizziert überzeugend ihren spezifischen Platz innerhalb der NS-Bewegung als kompromisslose „politische Soldaten“. Siehe Reichardt: *Kampfbünde*.

23 Dabei ist die Quellenlage so schlecht nicht: Zum Sozialprofil der SA-Mitgliedschaft existieren aussagekräftige Archivalien aus unterschiedlichen Regionen, Städten und Ortschaften, deren Auswertung es gestatten würde, die bislang in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse zu untermauern bzw. zu korrigieren. Außerdem finden sich Personalunterlagen, Dienstpläne, Akten zu Disziplinverstößen und ihrer Ahndung, Berichte über Geländeübungen, die Organisation von NS-Feierlichkeiten, die aktive Beteiligung an der gesellschaftlichen Ausgrenzung jüdischer Bürgerinnen und Bürger sowie von „Judenfreunden“, an dem gegen sie gerichteten Terror; Materialien zur Teilnahme an der Kontrolle der „Volksgenossen“, zum SA-„Grenzschutz“ (einschließlich der dabei vollzogenen Zusammenarbeit mit der Wehrmacht), zu den „Streifendiensten“, etwa bei den Olympischen Spielen 1936 in Berlin, und zu den speziellen Aufgabenstellungen der „Sturmabteilung“ während des Zweiten Weltkrieges an der „Heimatfront“. Aktuelle Arbeiten siehe Gailus/Siemens: Wessel; Sauer: Rabauken; Schuster: Die SA; Siemens: Wessel; Ders.: Prügelpropaganda. Weitere ältere Studien siehe Bennecke: Hitler; Bessel: Political Violence; Fallois: Kalkül; Fischer: Stormtroopers; Jamin: Klassen; Merkl: Stormtrooper.

rischer Forschung dar.<sup>24</sup> Dies erscheint umso verwunderlicher, als dieser Massenorganisation Hunderttausende Nazis angehörten und sie vor 1933 wesentlich das Bild prägte, das sich über die NS-Bewegung herausgebildet hatte. Ihre Sympathien oder ihre Zustimmung, ihre Vorbehalte oder ihre Ablehnung gegenüber dem Nationalsozialismus waren nicht zuletzt das Resultat ihrer Meinungsbildung zu den Handlungen der SA, die in den Jahren seit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise 1929 zu einer gefährlichen Terrororganisation heranwuchs.

Ihre Gewalttätigkeiten vermochten ihre Gegner zu provozieren und deren Gegenwehr herauszufordern, sie stießen zugleich nicht wenige Beobachter der politischen Szenerie ab. Allerdings erschien ihre Militanz immer mehr Menschen, nicht zuletzt konservativer Provenienz, als notwendig und alternativlos im Kampf gegen das von ihnen gehasste „Weimarer System“ und die Organisationen der Arbeiterbewegung. Dem deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Elard von Oldenburg-Januschau, ein enger Vertrauter des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg, imponierte, „wenn einer steht und fällt mit seiner Überzeugung, und das muss man den Nationalsozialisten lassen, sie treten mit ihrem Leben ein für ihre Bewegung.“<sup>25</sup>

## Die SA von den Anfängen bis zur Machtübernahme

Schon früh in ihrer Geschichte sah sich die NSDAP gezwungen, „einen parteieigenen Ordnungsdienst aufzustellen.“<sup>26</sup> Doch war die zunächst als „Turn- und Sportabteilung“ firmierende frühe SA in ihrer Anfangsphase in starkem Maße „das Werk außerhalb der Partei stehender Kräfte“<sup>27</sup>, die in der NSDAP-Parteitruppe nach der Auflösung von Freikorps und Einwohnerwehren eine neue organisatorische Heimat suchten. So kristallisierte sich der paramilitärische Charakter der SA bereits in den Anfangsjahren heraus, wie Longenrich ausführt:

---

24 Neue Aufschlüsse dürfte die kurz vor ihrem Abschluss stehende Dissertation von Oliver Reschke bieten, die sich mit der NSDAP und der SA in Berlin-Mitte am Ende der Weimarer Republik befasst.

25 BArch, R 8005 /18, Bl. 175. Oldenburg-Januschau äußerte diese Ansicht auf einer öffentlichen Kundgebung der DNVP in Magdeburg am 27. November 1930. Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle „starken Beifall“.

26 Ebd., S. 22.

27 Ebd., S. 25.

*„[...] in erster Linie kam es darauf an, in einer durch Krieg und Bürgerkrieg aufgewühlten Atmosphäre Jugendliche unter militärischen Symbolen zu sammeln und ihnen eine vom ‚Frontgeist‘ hergeleitete kämpferische Gesinnung zu vermitteln, also die Freund-Feind-Situation des Krieges in die innenpolitische Auseinandersetzung hinein zu verlängern.“<sup>28</sup>*

War die SA anfangs eine wenige hundert Männer zählende Truppe, deren Wirkungskreis sich auf München beschränkte, wuchs sie bis Anfang 1923 zur zentralen Akteurin der NS-Bewegung heran und stellte ein bedeutendes Kontingent beim missglückten Hitler-Luddendorff-Putsch.

Nach dem Verbot von NSDAP und SA wurde Ernst Röhm 1924 von Hitler mit dem Wiederaufbau der Parteitruppe betraut. Er rief einen reichsweit agierenden Frontbann ins Leben, deren zentraler Teil die verbotene SA war. Doch die erneute Ausrichtung der SA als Wehrverband missfiel Hitler, der nach der Aufhebung des NSDAP- und SA-Verbotes die Funktion der Truppe auf „die Funktion eines Hilfsorgans der Partei“<sup>29</sup>, das die Massen mobilisieren sollte, beschränkte. Nachdem sich Röhm daraufhin von der SA-Führung zurückzog, ernannte Hitler am 1. November 1926 den Berufsoffizier und bereits im Ruhrgebiet als Gauleiter bewährten Franz von Pfeffer zum Obersten SA-Führer. Die folgenden Jahre waren vom ambivalenten Verhältnis der nationalsozialistischen Bewegung zu den rechtsgerichteten Wehrverbänden geprägt: Einerseits wurden deren Mitgliederbasis umworben sowie partielle Bündnisse angestrebt, andererseits warf die NSDAP den Führern der Verbände politische Unfähigkeit vor und begründete so den eigenen Führungsanspruch. Die NSDAP rang mit ihrer SA den zahlenmäßig starken, aber politisch einflussarmen, Wehrverbänden immer mehr Mitglieder ab.

Seit dem Jahresende 1929 konnte die NSDAP nicht nur bei den anstehenden Kommunalwahlen, darunter in Berlin, deutliche Stimmengewinne verbuchen. Auch der Zustrom zur SA erreichte bislang nicht geahnte Größenordnungen. Nach Jahren der Stagnation bzw. eines allzu langsamen Wachstums der NS-Bewegung wirkte die Weltwirtschaftskrise offenbar als Katalysator für ihren rasenden Aufstieg zur wählerstärksten politischen Kraft. Die SA avancierte zeitgleich zu einer ebenso gefürchteten wie mitgliederstarken Parteiarmee, die für jegliche Terrorakte gegen politische Gegner sowie jüdische Bürgerinnen und Bürger jederzeit zur Verfügung standen.

---

28 Ebd., S. 26.

29 Ebd., S. 48.

Sie „war das Terror- und Propagandainstrument der Partei, die die Weimarer Republik in einer bisher nicht gekannten Weise mit ihren Aktionen überzog.“<sup>30</sup>

Auch Sanktionen wie das Uniform-Verbot vom 11. Juli 1930 konnten den Erfolgen und dem Terror der NS-Bewegung nichts entgegen setzen; die SA marschierte einfach in weißen „Verbotshemden“ auf und behauptete ihren militärischen Charakter. Kurz nach den Reichspräsidentenwahlen verbot Reichsinnenminister Wilhelm Groener am 13. April 1932 die SA aufgrund zu Tage getretener Putschpläne. Das Verbot goß Wasser auf die Mühlen der NSDAP-internen Kritiker des Hitlerschen Legalitätskurses. Erst die Absetzung der Brüning-Regierung im Juni beendete auch das Verbot der SA.

### 1933 und die Folgen

Nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler weitete sich der Terror der SA, die nunmehr einer parastaatlichen Miliz glich, aus. Die SA nutzte ihre Funktion als „Hilfspolizei“ und Organisatorin der „frühen“ Konzentrationslager, um tausende Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter, jüdische Bürger und missliebige Personen festzunehmen. Innerhalb weniger Monate starben Hunderte; sie wurden ermordet oder starben an den Folgen der Misshandlungen. Die mitunter durchaus befürworteten Gewaltexzesse wollten kein Ende nehmen und fanden Unterbrechung oft nur durch Eingreifen staatlicher Repressionsorgane, wie der erste Gestapo-Chef Rudolf Diels in seiner Autobiographie *Lucifer ante portas* mehrfach erörterte.<sup>31</sup> Stabschef Röhm, seit April 1931 wieder SA-Chef, propagierte die Revolution in Permanenz, wandte sich gegen alles Zivile und träumte vom Militärstaat mit der SA an der Spitze. Mit der steten Forderung nach einer „Zweiten Revolution“ – revolutionär waren hier nicht die Inhalte, sondern Terror und Aktionismus – gefährdete die SA zunehmend die Konsolidierung des frühen NS-Regimes. Die Größe des Kampfverbandes beförderte „Verselbständigungstendenzen in der SA“<sup>32</sup> und Röhm forcierte die Idee, Reichswehr und SA zu einer gemeinsamen Wehrmacht unter seiner Ägide zusammenzuführen – der permanente Ausnahmezustand drohte. Die Machtansprüche der SA wurden gefährlich, was wiederum die SS unter

30 Longerich: Bataillone, S. 7.

31 Diels' Erläuterungen aus der Nachkriegszeit müssen jedoch mit der gebotenen Distanz zur Kenntnis genommen werden: An anderer Stelle arbeiteten SA und SS auf der einen sowie Politische Polizei und Diels auf der anderen Seite eng zusammen. Die Betonung des SA-Terrors durch Diels lenkt zudem von den eigenen brutalen Maßnahmen gegen politische Gegner ab. Siehe Diels: *Lucifer*. Zur Person Diels siehe Wallbaum: *Überläufer*, S. 104 ff.

32 Jamin: *Rolle*, S. 334.

Heinrich Himmler auf den Plan rief. Er und Reinhard Heydrich übernahmen Gestapo und Gestapa. Schließlich rollte am Morgen des 30. Juni 1934 unter dem Vorwand der Niederschlagung eines „Röhm-Putsches“ eine Verhaftungswelle an, in deren Verlauf neben Röhm auch Karl Ernst und weitere SA-Führer sowie konservative Politiker ermordet wurden. Die SA musste sich grundsätzlich unter die NSDAP- und Staatsführung unterordnen. Bernhard Sauer stellt fest: „Die SA, die mit ihren primitiv-brutalen Methoden in der ‚Machtergreifungsphase‘ eine wichtige Rolle spielte, hatte nun endgültig ausgedient.“<sup>33</sup> Zwar rumorte es an der Basis, doch ein Aufbäumen blieb aus. Die „Dienstfreudigkeit“ in den Stürmen ließ nach, aber an ihrer nationalsozialistischen Gesinnung ließen die SA-Männer keinen Zweifel.<sup>34</sup>

### *Parteiarmee ohne Aufgabe?*

In den Folgejahren wandelte sich das Wesen der SA gewaltig. Sie hatte „mit der SA der ‚Kampfzeit‘ und der Zeit vor dem 30. Juni 1934 nur noch die Fassade gemeinsam“<sup>35</sup>, war weitgehend entpolitisiert und diente als militärisches Ausbildungsreservoir. Der SA-Dienst hatte nur noch wenig Ähnlichkeit mit dem Aktivismus der „Kampfzeit“, worunter Disziplin und Einsatzbereitschaft litten. Folglich sank die Mitgliederzahl bis 1938 auf 1,2 Millionen. Nichtsdestotrotz blieb „die Drohfunktion, die das Auftauchen der SA-Uniform in der Öffentlichkeit gegenüber potentiell oppositionellen Teilen der Bevölkerung erfüllte“<sup>36</sup>, erhalten.

Der Habitus der SA und ihrer „Kämpfer“ unterlag trotzdem einem Wandel. Nicht nur bei den Wehrsport- und Geländeübungen, bei den von der SA durchgeführten Sammelaktionen u.a. im Rahmen der „Winterhilfe“ und anderen Aktivitäten, sondern generell bei jeglichem Auftreten in der Öffentlichkeit, wurde von den SA-Führern und ihren Männern strikte Disziplin eingefordert. An die Stelle von Straßenkämpfen und Saalschlachten trat nunmehr der nach festen Regeln zu vollziehende „Dienst“ innerhalb der Stürme. In einer „Besonderen Anordnung“ der Potsdamer SA-Standarte R 35 vom 13. März 1936 heißt es hierzu:

33 Sauer: Rabauken, S. 145. Er fährt fort: „An ihre Stelle traten die ‚Techniker der Macht‘, die SS und die von ihr beherrschte Gestapo, die zwar ‚feinere‘ Methoden hatten, für die aber überhaupt keine sittlichen Maßstäbe mehr galten und die die SA in ihrer Menschenverachtung noch übertrafen.“ (Ebd.)

34 Siehe Siemens: Prügelpropaganda, S. 44 f.

35 Jamin: Rolle, S. 356.

36 Ebd., S. 357.

„Die SA ist eine Gliederung der vom Führer geschaffenen NSDAP. Der Gliederung ‚SA‘ als Führer oder Mann angehören zu dürfen, ist eine besondere Ehre. Diese besondere Ehre entbindet den SA-Führer oder SA-Mann nicht von den Pflichten der Partei gegenüber. Im Gegenteil, sie verpflichtet. Wie der SA-Führer und –Mann in der Kampfzeit mit den politischen Leitern nur in engster Verbundenheit der gestellten Aufgabe gerecht werden konnte, und diese Verbundenheit und Kameradschaft nur allein den Sieg der Bewegung verbürgte, so muss auch heute nach der Machtergreifung der SA-Führer mit den Hoheitsträgern und der SA-Mann mit den Parteigenossen engste Fühlung halten und die Verbundenheit und Kameradschaft pflegen. Der SA-Führer ist verpflichtet, mit seinem zuständigen Hoheitsträger seinen Dienstplan für den kommenden Monat zu besprechen und so den Dienst in der SA und den der politischen Leitung ohne ein Auseinanderlaufen durchführen zu können. Beim Ansetzen des SA-Dienstes ist der Monatsappell der Ortsgruppe, des Stützpunktes sowie in kleineren Dörfern des Blocks und der Zelle zu berücksichtigen. Alle SA-Führer und SA-Männer, die Pg sind, haben an diesen Monatsversammlungen teilzunehmen, um mit den Verfügungen der Partei bekannt gemacht zu werden. Es ist sogar anzustreben, dass auch SA-Männer, die Nicht-Pg sind, teilnehmen, da sie ja einmal Pg werden sollen und ihren Hoheitsträger kennen lernen müssen. [...] Wenn Vorträge oder Versammlungen von Kreis-, Gau- oder Reichsrednern in der Ortsgruppe stattfinden, so ist der Sturm geschlossen zur Teilnahme verpflichtet. [...] W. Kühle, Standartenführer.“<sup>37</sup>

Deutlich wird die angestrebte Unterordnung der SA unter die jeweiligen NSDAP-Strukturen und die von ihnen organisierten Aktivitäten. Allerdings zeigten Gestapo-Berichte und die unermüdlichen Disziplinierungsversuche der SA-Führung unter Viktor Lutze immer wieder, wie schwierig es war, die SA-Männer unter Kontrolle zu halten. Prügeleien mit Angehörigen anderer NS-Organisationen, eigenmächtige Gewaltakte gegen politische Gegner und andere Disziplinlosigkeiten waren eher Regel denn Ausnahme. Auch Alkohol-Exzesse, die in der „Kampfzeit“ besonders vor und nach Saalschlachten und anderen gewalttätigen Auseinandersetzungen an der Tagesordnung waren, sind offenkundig weiterhin ein Bestandteil des SA-Alltags. In der „Bewegungsphase“ stand die Ausübung offener Gewalt, der „Kampf um die Straße“, im Zentrum jeglicher Aktivitäten; nun sollte dies nicht mehr opportun sein. Alkoholexzesse, Prügeleien, „Ausschreitungen“ widersprachen inzwischen dem Verhaltenskodex, den die SA-Führung von ihren Männern einzuhalten wünschte. Im Oktober 1934 erfolgte der Ausschluss von dreizehn SA-Angehörigen „für dauernd“, die unter Alkoholeinfluss in Groß-Schönebeck bei Berlin „Schlägereien mit Ortsansässigen vom Zaun gebrochen“<sup>38</sup> hatten. Knapp drei Jahre später befahl die SA-Gruppe Berlin-Brandenburg – offenbar aus einschlägiger Erfahrung –, dass während der Feiern anlässlich der Baumblüte in Werder SA-Männer nicht in Uniform

37 BArch, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, ZA VI 3708, Akte 1, Bl. 52.

38 Ebd., ZA VI 4472, unfol.

bzw. mit SA-Abzeichen an der Kleidung erscheinen dürfen. „Zusammenstöße mit Angehörigen der Wehrmacht, Polizei, SS und anderer Gliederungen der Partei sind unter allen Umständen zu vermeiden. Der Genuss von Schnaps während des Aufenthalts in Werder ist verboten.“<sup>39</sup> Um die Einhaltung dieses Befehls zu überwachen, wurden Streifen, aus einem SA-Führer und zwei SA-Männern bestehend, eingesetzt. Zu Silvester 1936 erließ die SA-Gruppe Berlin-Brandenburg ein Uniformverbot, da „Ausschreitungen jeder Art unterbleiben“<sup>40</sup> sollten. Im Neujahrsbefehl der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg vom Januar 1937 heißt es hierzu unmissverständlich:

*„Als Glied unserer herrlichen Bewegung wollen wir weiterhin der starke, stets bereite Arm der Partei sein, wollen in treuer Verbundenheit mit allen Gliederungen der NSDAP dem Werk des Führers dienen. [...] Treue, Tapferkeit, Ausdauer, unbeirrbare Pflichterfüllung, soldatische Straffheit, männliche Bescheidenheit und Kameradschaft sollen auch weiterhin der Prüfstein sein, ob einer von uns SA-Mann bleiben kann oder nicht.“*<sup>41</sup>

#### *Wehrerziehung und Wehrsport in der SA*

Ansonsten wurden die Sturmabteilungen mit militärischen Übungen, Schulungen, Seminaren der unterschiedlichsten Art und mit der Durchführung von Mobilmachungen entsprechend der Alarmpläne in Atem gehalten. Der „Ausbildungsplan“ des SA-Sturmbanns II/103 in Sachsen (Wehrsdorf, Ringenhain) sah im ersten Halbjahr 1935 die Durchführung von Seminaren zu historisch-weltanschaulichen Themen vor: „Politische Schulung. [...] Neuzeit (Auswirkungen der Französischen Revolution; Anfang des Marxismus und dieser als Irrlehre; Steigerung des jüdischen Einflusses in Deutschland und dessen Folgen).“<sup>42</sup> In Berlin wurden 1936 innerhalb der Kreuzberger Standarte 8 Schulungsveranstaltungen in Räumlichkeiten der Technischen Hochschule Charlottenburg durchgeführt. Hier referierten „Pg. Dr. Kupsch“ über „Die deutsche Rohstoffversorgung“ und kein Geringerer als der „Reichsleiter [Alfred, Anm.] Rosenberg“ über „Die deutsche Außenpolitik“.<sup>43</sup>

---

39 Ebd., unfol. Sonderbefehl der Gruppe Berlin-Brandenburg v. 10.4.1937.

40 Ebd., unfol. Sonderbefehl v. 21.12.1936.

41 Ebd., unfol.

42 Ebd., ZA I 7997, Akte 2, Bl. 44.

43 Ebd., ZA VI 4418, Bl. 134.

1936/37 wurden über dies spezielle Seminare, Arbeitsgemeinschaften und Vorträge für SA-Angehörige an der „Deutschen Hochschule für Politik“ angeboten.<sup>44</sup> Zur Kontrolle des „Lernerfolgs“ waren schriftliche Prüfungen vorgeschrieben.

Im Mittelpunkt des SA-Dienstes standen jedoch militärische Gelände- und Schießübungen sowie Orientierungs- und Gepäckmärsche. Oft dienten derartige Manöver auch dem Erwerb des SA-Sportabzeichens. Ein Sturm-bann der SA-Brigade 26 in Ostbrandenburg gab hierfür folgende Aufgaben vor:

*„1. Lage: Feind von Hirschfelde im Vormarsch auf Gielsdorf gemeldet. Unser Sturm von Strausberg kommend, hat 8 Uhr Gielsdorf erreicht und rastet dort. Hier erhält der Führer des Sturmes den Befehl, den Abschnitt Kessel See-Gamengrund (2 km nordwestlich Gielsdorf) offen zu halten an der Stelle, wo die Straße Gielsdorf-Hirschfelde diesen Abschnitt schneidet.*

*2. Auftrag: Sie erhalten als Spähtruppführer folgenden Auftrag, stellen Sie fest, ob der Feind den Übergang der Straße Gielsdorf-Hirschfelde über den Abschnitt Kessel See-Gamengrund besetzt hat. Der Sturm marschiert nachher auf dieser Straße (dem Prüfling mit der Hand die Richtung zeigen) Gielsdorf-Hirschfelde Richtung Chaussee weiter. Dorthin haben Sie zu melden. Sie werden unterwegs zur Durchführung verschiedener Prüfungsaufgaben angehalten werden (Orientierung mit Hilfe von Kompass und Karte, Zuordnung Kirchturm-Ortschaft, Fliegerdeckung, Tarnen, Entfernungen abschätzen, Beobachten und melden.“<sup>45</sup>*

Ergänzt wurden die Dienstpläne u.a. durch die Mithilfe bei der Einbringung der Ernte, die Teilhabe an Sonnenwendfeiern sowie die Organisation von Sportfesten.

### *Die Rolle der SA bei der Judenverfolgung*

Großen Anteil bei der Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung hatten die Aktivitäten der SA.<sup>46</sup> Im Januar 1936 meldete der Lichtenrader SA-Sturm an die „Geheimregistratur“ der Gruppe Berlin-Brandenburg, dass „die Judenfrage und die diesbezügliche Aufklärungsarbeit [...] langsam, aber sicher Fortschritte“ mache. Was hier euphemistisch als „Aufklärungsarbeit“ bezeichnet wird, war schlicht Denunziation. „Wir konnten feststellen“, so heißt es weiter, „dass durch die Aufstellung des Stürmerkastens häufig Volksgenossen auf der Geschäftsstelle

44 Siehe ebd., Bl. 218 u. ZA VI 4472 (enthält die Broschüre: Deutsche Hochschule für Politik. Seminar für SA-Führer, 2. Semester 1936/37, 16 Seiten).

45 Ebd., ZA I 9085, Akte 3, unfol.

46 Zur Gewalt gegen die jüdische Bürgerinnen und Bürger und der Rolle der SA siehe Wildt: Volksgemeinschaft; Friedländer: Juden.

erscheinen und sich über die arischen Geschäfte bzw. Ärzte oder Anwälte im Ortsgebiet aufklären lassen.“<sup>47</sup> Am 20. Februar 1934 meldete ein empörter Sturmführer, der bereits seit 1926 der SA angehörte, dass drei namentlich genannte Geschäfte jüdischer Inhaber in Berlin-Friedrichshagen Gutscheine der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) annehmen würden. Sollte dies mit dem Einverständnis der NSV geschehen sein, so seien die betreffenden Personen zu bestrafen.<sup>48</sup> Offenbar erledigten aber bis weit in die 1930er Jahre hinein sogar Mitglieder der SA in jüdischen Geschäften ihre Einkäufe. Ein „Standarten-Befehl“ vom Juni 1936, die Berlin-Kreuzberger SA betreffend, forderte deshalb, „dass SA-Männer bei allen Einkäufen zu prüfen haben, ob es sich um ein rein arisches Unternehmen handelt. Im Zweifelsfalle ist dies eventuell durch persönliches Befragen des Verkäufers festzustellen.“ Andernfalls „wird in allen Fällen, in denen ihr [der Führung der SA-Standarte, Anm.] Mitteilung über Käufe bei Juden durch SA-Männer gemacht wird, auch dann gegen den Betreffenden streng vorgehen, wenn er die oben angeführte Prüfungspflicht unterlassen hat“<sup>49</sup>. Einige SA-Einheiten legten auch Listen von Geschäften in jüdischem Eigentum an, teilten ihren Männern aber auch mit, wenn ein Handelsgewerbe in „arisches Eigentum“ übergegangen war.<sup>50</sup>

Doch es blieb nicht bei Denunziationen jüdischer Gewerbetreibender und ihrer Kunden. Anlässlich der antisemitischen Pogrome am 9. November 1938 und den darauffolgenden Tagen bot sich der SA wieder eine Aufgabe: SA-Männer heizten die angeblich spontan entstandenen Ausschreitungen allerorten an. Sie setzten Synagogen in Brand und plünderten Geschäfte jüdischer Inhaber. Angehörige der SA wurden auch dazu eingesetzt, Juden und Jüdinnen aus ihren Wohnungen heraus zu verhaften und in Polizeireviere oder Gefangenessammelstellen zu verschleppen.

Der SA-Mann Raimund Manser, seit 1926 Mitglied des Stahlhelm, gab 1948 mit einem weiteren beteiligten Nationalsozialisten gegenüber der Kriminalpolizei in Erfurt zu Protokoll:

---

47 BArch, Zwischenarchiv Hoppegarten, ZB 7330, Akte 9, Bl. 69.

48 Ebd., ZA I 6082, unfol.

49 Ebd., ZA VI 4418, unfol.

50 Siehe ebd., ZA VI 4472, unfol. (Parole-Ausgabe v. 25.8. u. v.22.9.1936).

„Die Angeschuldigten geben den Sachverhalt zu, wollen aber auf Befehl gehandelt haben. Sie geben zu ihrer Entlastung weiter an, dass sie gar nicht gewusst hätten, um was es sich eigentlich handelte. Sie wollten weiterhin die beiden [Verhafteten, Anm.], Vater und Tochter, nur bis zum Vorraum der Humboldtschule gebracht haben und als sie gesehen haben, dass der von ihnen Geholte geschlagen wurde, wollen sie sich entrüstet abgewendet haben.“<sup>51</sup>

Während des November 1938 schien die „alte Zeit“ des gewalttätigen Kampfes gegen die Juden, so wie er in der Weimarer Republik vor allem in der Provinz geführt worden war, wiederzukehren. Die Ausführung der millionenfachen Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden während des Zweiten Weltkriegs war in der Hauptsache anderen NS-Organisationen vorbehalten. Trotzdem der SA hierbei nur eine Nebenrolle zugesprochen kann, bleibt ihre Beteiligung, das Mitwirken hunderttausender SA-Männer an dem Morden bisher unterbelichtet.

#### *Die SA im „totalen Krieg“*

Eine fast völlige terra incognita stellt die Geschichte der SA während des Zweiten Weltkrieges dar. Hunderttausende SA-Männer dienten in der Wehrmacht. Angeblich taten im Jahr 1944 70 Prozent ihren Dienst in der Wehrmacht; 86 Prozent des hauptberuflichen SA-Führerkorps waren im Krieg.<sup>52</sup> Bis Oktober 1943 galten bereits mehr als 85.000 SA-Männer als gefallen.<sup>53</sup> Als eine Elite-Einheit unter den bewaffneten Kräften des Dritten Reiches galt die SA-Standarte bzw. später -Division „Feldherrenhalle“, die zunächst 1935 als Wachstandarte gegründet wurde, beim Nürnberger Reichsparteitag ein Jahr darauf ihren Namen „SA-Standarte Feldhernhalle“ erhielt, gemeinsam mit der Österreichischen Legion im März 1938 am Einmarsch in Österreich sowie wenige Monate später am Einmarsch in das Sudetenland teilnahm und fortan in die Wehrmacht integriert wurde.<sup>54</sup> Schließlich wurde die 60. Infanterie-Division in „Panzergrena-

51 Ebd., ZB II 1469, Akte 47, unfol. Verhörprotokoll vom 2.7.1948.

52 Siehe „Die SA. im totalen Kriege“, in: Rüstzeug für die Propaganda in der Ortsgruppe. Nur zum Dienstgebrauch, September 1944, Heft 2, S. 19.

53 „Bericht über den Gruppenführerappell in Hamburg vom 13. bis 15. Oktober 1943“, S. 6; BArch (ehem. BDC), SA 176-B, Bl. 2420.

54 Siehe BArch, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, ZA VI 3974, Akte 4. Hierin befindet sich ein Exemplar der Zeitschrift „SA-Standarte Feldherrenhalle“ vom 1.3.1941, in der Prinz Schaumburg-Lippe, SA-Standartenführer, unter der Überschrift „Die SA und der Krieg“, schreibt: „Nach diesem Krieg gibt es in Europa keine Feinde Deutschlands mehr – so wie es nach 1933 in Deutschland keine nennenswerten Feinde der NSDAP mehr gegeben hat. Die Judenfrage wird dann kein europäisches Problem mehr sein. Schon heute ist England das einzige Land Europas, welches von Juden geführt wird. Europa wird einsehen, dass es dann Deutschland nicht nur den

dier-Division Feldherrnhalle“ umbenannt. Sie war neben der Division „Großdeutschland“ die einzige Freiwilligen-Division des Heeres. Die Angehörigen dieser Einheit sollten sich fortan aus der einzigen kasernierten Standarte der SA, der Standarte „Feldherrnhalle“, rekrutieren. Neben der Panzergrenadier-Division „Feldherrnhalle“ setzten sich auch die 13. Panzer-Division des Heeres, die 24. Minensuch-Flotille „Karl-Friedrich Brill“ der Kriegsmarine, das Fallschirmjäger-Regiment 2 der Luftwaffe sowie die SS-Panzergrenadier-Division „Horst Wessel“ aus SA-Mitgliedern zusammen. Briefe der sich im Feld befindenden SA-Männer an ihre daheim gebliebenen „Kameraden“ belegen die enorme Bedeutung und Überhöhung der gemeinsamen Erfahrungen der SA-Männer für den Krieg. Tatsächlich appellierte die NS-Propaganda an die SA-Männer, indem sie den ausgerufenen „totalen Krieg“ mit der „Kampfzeit“ vor 1933 parallelisierte. So wurden diese „Soldatenbriefe“ auch bei Versammlungen verlesen. Es waren positive Bewertungen der SA-Schulungen und -Übungen ebenso zu Papier gebracht worden, wie „Weltanschauliches“ vermittelt wurde. Die Schulungen hätten es den betreffenden Soldaten angeblich erleichtert, den Anforderungen an der Front gerecht zu werden, während die „Durchhalteparolen“, die von der Front in die Heimat gesandt wurden, zum einen die Furcht vor einem wiederholten „Dolchstoß“ zeigen, zum anderen aber auch belegen, welche nachhaltige Wirkung das Gerede vom „totalen Krieg“ auf die zum Teil fanatisierten Kämpfer hatte. So lesen wir in einem Brief eines SA-Mannes an seine SA-Formation vom 1. Januar 1940:

*„Meine SA-Kameraden! Zu Beginn des Kampffahres 1940 übermittle ich euch sowie euren Angehörigen die herzlichsten Grüße verbunden mit einem kräftigen ‚Heil Hitler!‘ Wir leben heute in einer Zeitenwende, in der die Sehnsucht von Jahrtausenden um Ausdruck kommt, die noch den nach uns folgenden Geschlechtern ihren Ausdruck eben wird. Nun spricht die Stimme des Blutes in unserem Herzen besonders laut. Und wer das heute nicht begreifen will, hat den größten deutschen Augenblick verschlafen. Wir sind nicht die Jugend von 1900, die in ein starkes Reich hineingeboren wurde. Als wir bewusst zu leben begannen, gab es für uns kein Deutschland, das uns hätte Heimat sein können. Wir SA-Männer mussten Deutschland erst erkämpfen. Und dieser Kampf ist uns zum Schicksal geworden. Der Kampf um unser eigenes junges Leben. Der Kampf für unser Vaterland. Dieser Kampf hat unser Leben gezeichnet. Wir wissen, dass es der größte Kampf eines Volkes um seine Ehre war. Dieses Wissen ist uns heilige Verpflichtung. Und darum steht er am Anfang unseres Lebenskampfes. Und der Kampf wird über unserem Leben stehen, solange wir atmen. Unsere Losung: Vorwärts zum Sieg!“<sup>55</sup>*

---

äußeren, sondern auch den inneren Frieden verdankt.“ Siehe auch „Die Ehrenformation der SA. Besuch bei der Standarte ‚Feldherrenhalle‘.“, in: Berliner Tageblatt, Nr. 578 vom 7.12.1937 Siehe außerdem Absolon: Die Wehrmacht, S. 40 ff.

In jenen Jahren des Krieges nahm die SA zahlreiche Funktionen an der „Heimatfront“ wahr: So wurden die (noch) nicht eingezogenen SA-Männer auf ihren Dienst in der Wehrmacht und den Einheiten an der „Heimatfront“ vorbereitet. Spätestens seit Ernennung von Wilhelm Schepmann zum Nachfolger Viktor Lutzes als SA-Stabschef im August 1943 versuchte die SA ihre Stellung in der „Wehrerziehungsarbeit der Partei“ zu festigen. Man kritisierte, dass „[d]urch Verzicht der Partei auf eine systematische Schulungsarbeit in den bisherigen Kriegsjahren [...] die weltanschaulichen Fragen in die Hand intellektueller Schichten (Professoren usw.) geraten [sei]“, wodurch „es zu einer Schönrederei und Schöngesterei auf diesem Gebiete gekommen“ wäre.<sup>56</sup>

Insbesondere dem Wehrsport, der schon vor 1939 zentraler Bestandteil des SA-Alltags war, kam nun gesteigerte Bedeutung zu, sollten die Männer doch auf die Bedingungen an der Front vorbereitet werden. Insbesondere den 18- bis 20-Jährigen, also denjenigen, die der Hitler-Jugend bereits entzogen, für den Wehrdienst aber noch zu jung waren, galt die Aufmerksamkeit der SA, die mit der vormilitärischen Wehrtüchtigung beauftragt wurde.

Und diese wurde durchaus ernst genommen: Die „KK-Schießmeisterschaft der fränkischen SA“ 1943 fand erstmals nicht auf dem Schießplatz, sondern im Gelände statt.<sup>57</sup> Auch die von der SA ausgerichteten „Fränkischen Wehrkampftage“ standen ganz im Zeichen des „totalen Krieges“, „[g]alt es doch gerade an der Schwelle vom vierten zum fünften Kriegsjahr für Freund und Feind den sichtbaren Nachweis zu führen, daß die Wehrbereitschaft und Wehrtüchtigkeit der Heimat auf breitester Grundlage tatsächlich vorhanden ist und daß das deutsche Volk unter nationalsozialistischer Führung zu einer untrennbaren Wehr- und Schicksalsgemeinschaft zusammengewachsen ist, aus der immer wieder neue Kraftreserven für die Front mobilisiert werden.“<sup>58</sup> Neben Wettkämpfen in den Disziplinen Sturmlauf, 1000m-Mannschaftslauf, „Träger-Rundenstaffel im Dienstanzug mit KK-Gewehr“<sup>59</sup> wurden den zahlreichen Zuschauern und Zuschauerinnen

---

56 „Bericht über den Gruppenführerappell in Hamburg vom 13. bis 15. Oktober 1943“, S. 7 f.; BArch (ehem. BDC), SA 176-B, Bl. 2421 f.

57 „KK-Schießmeisterschaft der fränkischen SA 1943“, in: Kriegsblätter der fränkischen SA, Folge 9/10, Jahr 4, Sept./Okt. 1943, hrsg. Von der SA-Gruppe Franken-Nürnberg, ohne Seitenzahl.

58 „Fränkische Wehrkampftage 1943“, in: Kriegsblätter der fränkischen SA, Folge 9/10, Jahr 4, Sept./Okt. 1943, hrsg. Von der SA-Gruppe Franken-Nürnberg, ohne Seitenzahl.

59 „Bildbericht über den Wehrkampftag des Standortes Nürnberg“, in: Kriegsblätter der fränkischen SA, Folge 9/10, Jahr 4, Sept./Okt. 1943, hrsg. Von der SA-Gruppe Franken-Nürnberg, ohne Seitenzahl.

auch Tanzvorführungen geboten. Folgerichtig wird in dem Bericht festgehalten, „[d]ie Bedeutung der Wehrkampftage erstreck[e] sich somit nicht nur allein auf die Erhaltung und Steigerung der Wehrtüchtigkeit des deutschen Mannestums, sondern vielmehr gleichzeitig auf das grundsätzliche Bekenntnis zur nationalsozialistischen Haltung des ganzen deutschen Volkes mitten im harten Kriegsgeschehen dieser Tage.“<sup>60</sup>

Doch die SA-Männer waren nicht einfach die vielbeschworenen „politischen Soldaten“, sondern hatten ganz praktische, kriegswichtige Aufgabenbereiche. Sie taten Dienst in Wehrmannschaften, der Stadt- und Landwacht, bei der Flugabwehr usw. Auch Hilfeleistungen für Witwen gefallener SA-Männer gehörten zu den Aufgaben der SA-Formationen, die Betreuung verwundeter „Kameraden“ in den Lazaretten, die Suche und Gefangenname abgeschossener alliierter Flieger und – gegen Kriegsende – Werbungen und Unterweisungen für den „Volkssturm“.

Die SA war mitnichten eine unbedeutende, am Rande des Dritten Reiches stehende Organisation, sondern nahm ihren spezifischen Platz im NS-Regime ein, der allerdings nicht mehr wie in der „Kampfzeit“ während der Weimarer Republik vom unerbittlichen Kampf gegen die organisierte Arbeiterbewegung geprägt war. Dennoch blieb die SA eine Massenorganisation, die Männer aus unterschiedlichen Generationen und sozialen Verwurzelungen zusammenführte und die für die Organisation und die soziale Kontrolle in der „Volksgemeinschaft“, für die Herstellung einer ideologischen Hegemonie des Nationalsozialismus sowie für zahlreiche „Hilfstätigkeiten“, von denen an dieser Stelle nur einige genannt werden konnten, unentbehrlich war.

Der vorliegende Sammelband möchte einen Beitrag zur Aufarbeitung bislang wenig bekannter Aspekte der Geschichte der nationalsozialistischen „Sturmabteilung“ leisten und soll Anregung für weitere Forschungen und neue Perspektiven sein. Die Herausgeber hegen keineswegs den Anspruch, die genannten und weitere Forschungslücken zu schließen. Doch kommen vor allem junge Historikerinnen und Historiker mit ihren Forschungsergebnissen zu Wort und liefern dabei Anregungen für eine weitere Beschäftigung mit der Geschichte der SA. Sie haben unterschiedliche methodische Zugänge zur Aufarbeitung dieser Geschichte gewählt und ihre Studien in hohem Maße aus den Akten erarbeitet. Auch politisch „verwandte“ oder konkurrierende Wehrverbände des rechten politischen Spektrums wie der „Stahlhelm-Bund der Frontsoldaten“ und das „Sudentendeutsche Freikorps“

---

60 „Fränkische Wehrkampftage 1943“, in: Kriegsblätter der fränkischen SA, Folge 9/10, Jahr 4, Sept./Okt. 1943, hrsg. Von der SA-Gruppe Franken-Nürnberg, ohne Seitenzahl.

finden Beachtung. Bemerkenswert erscheint die häufig eingenommene lokale oder regionale Perspektive, weil sie uns die SA und ihre Aktivitäten besonders plastisch erscheinen lässt. Nicht zuletzt wird auch auf die enorme Bedeutung der SA und der „Kampfzeit“ des Nationalsozialismus für den bundesrepublikanischen Neonazismus und daraus erwachsenden Gefahren hingewiesen.

Die Herausgeber danken allen Autorinnen und Autoren für ihre Mitarbeit und ihre Geduld bei der Entstehung des Bandes. Dank geht auch an die Rosa-Luxemburg-Stiftung – Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e.V sowie den Kurt Eisner Verein für politische Bildung in Bayern e.V. für ihre finanzielle Unterstützung sowie an den Peter Lang GmbH – Internationaler Verlag der Wissenschaften für die Kooperation. Nicht zuletzt ist Andreas Richter für Satz und Layout des Manuskriptes zu danken.

Berlin, im Februar 2013.

## Literatur

- Absolon, Rudolf: Die Wehrmacht im Dritten Reich. Band IV. 5. Februar 1938 bis 31. August 1939, München 1998.
- Aly, Götz: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt am Main 2005.
- Angrick, Andrej: Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941 – 1943, Hamburg 2003.
- Banach, Jens: Heydrichs Elite. Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936–1945, 3., durchgesehene u. erweiterte Aufl., Paderborn 2002.
- Bauer, Kurt: Nationalsozialismus – Ursprünge, Anfänge, Aufstieg und Fall, Wien u.a. 2008.
- Bennecke, Heinrich: Hitler und die SA. München 1962.
- Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, 9 Bde., München 2005–2009.
- Bessel, Richard: Political Violence and the Rise of Nazism. The Storm Troopers in Eastern Gemany 1925 – 1934, New Haven/London 1984.
- Browning, Christopher R.: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek bei Hamburg 1999.
- Chiari, Bernhard: Alltag hinter der Front. Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weißrussland 1941–1944, Düsseldorf 1998.
- Conze, Eckart/Frei, Norbert/Hayes, Peter/Zimmermann, Moshe (Hg.): Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010.
- Diels, Rudolf: Lucifer ante portas. Es spricht der erste Chef der Gestapo. Stuttgart 1950.
- Evans, Richard J.: Das Dritte Reich, 3 Bände, München 2004 ff., Taschenbuch–Ausgabe München 2005 ff.
- Fallois, Immo von: Kalkül und Illusion. Der Machtkampf zwischen Reichswehr und SA während der Röhmkrise 1934, Berlin 1994.
- Feldman, Gerald D.: Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933 – 1945, München 2001.
- Fischer, Conan: Stormtroopers. A Social, Economic and Ideological Analysis 1929 – 1935, London 1983.
- Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933 – 1939, München 2000.
- Gailus, Manfred/Siemens, Daniel (Hg.): „Hass und Begeisterung bilden Spalier“. Die politische Autobiografie von Horst Wessel, Berlin 2011.
- Gerwarth, Robert: Reinhard Heydrich. Biographie, München 2011.
- Griffin, Roger: Hooked Crosses and Forking Paths. The Fascist Dynamics of the Third Reich, in: Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung, Heft 23, 2004, S. 3–47.
- Grundmann, Siegfried/Martres, Eugène: Hugo Geissler – vom Dresdner SA-Mann zum Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Vichy, Berlin 2012.
- Hartmann, Christian: Unternehmen Barbarossa. Der deutsche Krieg im Osten 1941 – 1945, München 2011.
- Henke, Klaus-Dieter/Bähr, Johannes/Wixforth, Harald/Ziegler, Dieter: Die Dresdner Bank im Dritten Reich, 4 Bde, München 2006.
- Herbst, Ludolf/Weihe, Thomas (Hg.): Die Commerzbank und die Juden 1933 – 1945, München 2004.

- Hürter, Johannes/Hartmann, Christian/Jureit, Ulrike: Verbrechen der Wehrmacht. Bilanz einer Debatte, München 2005.
- Hürter, Johannes: Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42, 2. Aufl., München 2007.
- James, Harold: Die Deutsche Bank im Dritten Reich, München 2003.
- Jamin, Mathilde: Zur Rolle der SA im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Hirschfeld, Gerhard/Kettenacker, Lothar (Hg.): Der Führerstaat. Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 329–360.
- Dies.: Zwischen den Klassen. Zur Sozialstruktur der SA-Führerschaft, Wuppertal 1984.
- Kaiser, Wolf (Hg.): Täter im Vernichtungskrieg. Der Überfall auf die Sowjetunion und der Völkermord an den Juden, Berlin/München 2002.
- Kershaw, Ian: Hitler 1889 – 1936, Stuttgart 1998.
- Ders.: Hitler 1936 – 1945, Stuttgart 2000.
- Kuller, Christiane: Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland (Das Reichsfinanzministerium im Nationalsozialismus, Bd.1), München 2013.
- Longerich, Peter: Die braunen Bataillone. Geschichte der SA, München 2003 [ursprünglich 1989].
- Ders.: Heinrich Himmler. Biographie, München 2008.
- Ders.: Goebbels. Biographie, München 2010.
- Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard (Hg.): Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, 2. Aufl., Darmstadt 2005.
- Merkel, Peter H.: The Making of a Stormtrooper, Princeton 1980.
- Pätzold, Kurt: Idylle unterm Hakenkreuz oder Götz Alys „Endlösung der Faschismusfrage“, in: Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung, Heft 25/26, 2005, S. 34–50.
- Paul, Wolfgang (Hg.): Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche? 2. Aufl., Hamburg 2003.
- Paxton, Robert O.: The Anatomy of Fascism, New York 2004.
- Payne, Stanley G.: Geschichte des Faschismus. Aufstieg und Fall einer europäischen Bewegung, Berlin 2001.
- Piper, Ernst: Alfred Rosenberg. Hitlers Chefideologe, München 2005.
- Pohl, Dieter: Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärverwaltung und die einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941 – 1944, München 2008, Taschenbuch-Ausgabe Frankfurt am Main 2011.
- Pohl, Rolf: „Normal“ oder „pathologisch“? Eine Kritik an der Ausrichtung der neueren NS-Täterforschung, in: Ders./Perels, Joachim (Hg.): Normalität der Täter? Eine kritische Auseinandersetzung, Hannover 2011, S. 9–45.
- Priemel, Kim Christian: Flick. Eine Konzerngeschichte vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik, 2. Aufl., Göttingen 2008.
- Reichardt, Sven: Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA, Köln u. Wien 2002, 2. Aufl. 2009.
- Sauer, Bernhard: Goebbels „Rabauken“. Zur Geschichte der SA in Berlin-Brandenburg, in: Schaper, Uwe (Hg.): Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin. Berlin 2006, S. 107–164.
- Schuster, Martin: Die SA in der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ in Berlin und Brandenburg 1926 – 1934, Dissertation, Fakultät I – Geisteswissenschaften der Technischen Universität Berlin, 2005.

- Siemens, Daniel: Horst Wessel. Tod und Verklärung eines Nationalsozialisten. München 2009.
- Ders.: Prügelpropaganda. Die SA und der nationalsozialistische Mythos vom „Kampf um Berlin“, in: Kreuztmüller, Daniel/Wildt, Michael (Hg.): Berlin 1933 – 1945, München 2013, S. 33–48.
- Sobański, Antoni Graf: Nachrichten aus Berlin. 1933–36, Reinbek bei Hamburg 2009.
- Wallbaum, Klaus: Der Überläufer. Rudolf Diels (1900 – 1957). Der erste Gestapo-Chef des Hitler-Regimes. Frankfurt am Main 2010.
- Tooze, Adam: Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus, Berlin 2007.
- Wegner, Bernd: Hitlers Politische Soldaten. Die Waffen-SS 1933 – 1945. Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite, 7. Aufl., Paderborn 2006.
- Wehler, Hans-Ulrich: Der Nationalsozialismus. Bewegung, Führerherrschaft, Verbrechen 1919–1945, München 2009.
- Welzer, Harald: Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, 3. Aufl., Frankfurt am Main 2009.
- Wildt, Michael: Die Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichs-sicherheitshauptamtes, Hamburg 2002.
- Ders. (Hg.): Nachrichtendienst, politische Elite und Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, Hamburg 2003.
- Ders.: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007.

---

SA UND POLITISCHE GEWALT



## Bürgerkriegsarmee in permanenter „Notwehr“?

Um einem Verbot der NSDAP entgegenzuwirken betonte Adolf Hitler als Zeuge in verschiedenen Gerichtsprozessen, dass seine Bewegung ihre Ziele nur mit den verfassungsmäßigen Mitteln erreichen und sich nicht gegen die Staatsmacht stellen wolle.<sup>1</sup>

In den Gerichtsverhandlungen gegen einzelne SA-Männer prallten so regelmäßig die offiziellen Verlautbarungen Hitlers mit der realen Straßen-Praxis der Parteiarmee zusammen. Die Vorwürfe reichten von Beleidigung und Raufhandel bis hin zu schwerer Körperverletzung und Totschlag. Im Juli 1930 legte die Berliner Staatsanwaltschaft in einem Prozess eine Statistik vor: Allein in einer Woche hatte es in der Hauptstadt 25 Überfälle durch die SA mit fünf Toten, 38 Schwerverletzten und 75 Leichtverletzten gegeben.<sup>2</sup> Dabei sollte der Höhepunkt der Angriffe im Jahr 1932 erst noch bevorstehen. Die Gerichtsverfahren wären so eine gute Möglichkeit des Staates gewesen, die immer aggressiver vorgehende SA durch deutliche Verurteilungen in ihre Schranken zu weisen.

Doch die Spruchpraxis der Gerichte sah anders aus: Besonders augenfällig wurde diese parteiische Rechtsprechung durch die zahlreichen Prozesse, in denen SA-Männer wegen Notwehr freigesprochen wurden.

### SA vor Gericht

Während Hitler versuchte, vor Gericht möglichst staatsmännisch zu wirken, machten die SA-Männer oft keine so angepasste Figur: Selbstbewusst und ohne einen Anflug von Reue- oder Schuldgefühlen saßen sie auf der Anklagebank. Siegesgewiss ließen sie das Gericht spüren, dass sie erst durch die Gerichte des Dritten Reichs wahre Gerechtigkeit erwarteten.

So amüsierten sich die angeklagten SA-Männer, die in der Silvesternacht 1930/1931 zwei Sozialdemokraten in Berlin erschossen hatten und danach mit Hilfe ihrer Organisation abgetaucht und nach Österreich geflohen waren, während des Prozesses so auffällig, dass der Staatsanwalt die Nerven verlor:

---

1 Z.B. im Dezember 1929 in Schweidnitz, bei einem Prozess gegen drei Angehörige der Reichswehr; Ende September 1930 in Ulm und im sogenannten Edenpalast-Prozess im Mai 1931 in Berlin.

2 Vossische Zeitung Nr. 336, Morgen-Ausgabe, 19. Juli 1930.

„Wir haben von keinem der Angeklagten auch nur einen Funken von Mitleid mit den Opfern, keine Spur von Reue gemerkt. Die Angeklagten haben hier acht Tage hindurch gegrinst. Sie haben nicht einmal aufgehört zu grinsen, als die Mutter und der Vater des Opfers hier vernommen wurden. Es ist kein Grund für Milde für sie zu finden“<sup>3</sup>,

konstatierte er in seinem Schlussplädoyer.

In einem anderen Prozess, in dem es um den Angriff der SA auf ein Lokal des sozialdemokratischen Reichsbanners ging, bei dem ein Mann erschossen worden war, beobachtete der Prozessberichterstatler der Vossischen Zeitung:

„Soweit die Angeklagten nicht zu schlafen scheinen oder nicht durch Gähnen ihren Mangel an Beteiligung verraten, tragen sie die heitersten Mienen zur Schau. Es sieht aus, als hätten sie ihre Lage nicht begriffen und als wäre ihre Ruhe nicht gestört durch das Bewußtsein, daß es durch ihre Schuld drei Verwundete und einen Toten gegeben hat“.<sup>4</sup>

Die Atmosphäre im Gerichtssaal wurde häufig auch durch die zahlreichen SA-Sympathisanten und SA-Mitglieder geprägt, die die Zuschauerränge besetzten und damit Solidarität und Stärke demonstrieren wollten. Für viele war es eine willkommene Gelegenheit, die seit einiger Zeit in Untersuchungshaft sitzenden SA-Kameraden wieder zu sehen und ihnen durch ihre Anwesenheit ihre unverbrüchliche Treue zu demonstrieren. So waren bei den Prozesstagen gegen die Mörder von Potempa die Zuschauerränge fast vollständig mit SS- und SA-Männern besetzt, die die Angeklagten „ostentativ auf faschistische Art begrüßten“.<sup>5</sup> Nach dem Todesurteil antworteten

---

3 Vossische Zeitung Nr. 596, Abend-Ausgabe, 18. Dezember 1931. Zum Mord an den Sozialdemokraten Willy Schneider und Herbert Graf an Silvester 1930/1931: Reschke: Prenzlauer Berg, S. 178 ff.; Fülberth: Brachialgewalt, S. 75 ff.

4 Vossische Zeitung Nr. 378, Morgen-Ausgabe, 13. August 1930; Fülberth: Brachialgewalt, S. 56 ff.

5 Vossische Zeitung Nr. 398, Abend-Ausgabe, 19. August 1932. In dem schlesischen Dorf Potempa hatten SA-Männer am 10. August 1932 eine beispiellose Gewalttat begangen: Vor den Augen seiner Mutter hatten sie den kommunistischen Arbeiter Pietzuch nachts aus seinem Bett gezerrt und zu Tode getrampelt. Fünf der SA-Männer wurden von einem Sondergericht zum Tode verurteilt. Selbst in diesem Sondergerichtsverfahren wurde vom Staatsanwalt als zutreffend angenommen, dass sich die SA in den letzten Wochen in einem „latenten Notwehrrecht“ befunden habe. Allerdings änderte diese Einschätzung nichts am Urteil. (Vgl. Vossische Zeitung Nr. 400, Abend-Ausgabe, 20. August 1932). Nach heftigen Protesten der NSDAP, die den Verurteilten ihre uneingeschränkte Unterstützung versprach, wurden die Strafen wenig später auf lebenslanges Zuchthaus reduziert. Nachdem die NSDAP die Macht übernommen hatte, konnten die Verurteilten die Zuchthäuser wieder verlassen.

die SA-Zuschauer mit Tumulten, „Heil Hitler“- und „Nieder mit der Justiz“-Rufen.<sup>6</sup>

Konnten SA-Männer gefasst werden, fand der Prozess gegen sie meist sehr schnell innerhalb der nächsten Monate statt. In den allermeisten Prozessen wegen politisch motivierten Totschlags gegen die SA waren die Angeklagten sehr jung:

*„Alles Milchgesichter. Angeklagt wegen Landesverrates und Totschlages. Alles Verführte bis auf einen. [...] Das ist Timpe, ein düsterer Landsknecht, übriggeblieben vom Krieg, der nun die Indianerspiele der Knaben anführt.“<sup>7</sup>*

Die Strategie der Anwälte, die von der NSDAP gestellt wurden: Es wurde grundsätzlich immer auf Notwehr plädiert, gelogen wurde „bis zur absurdesten Konsequenz“<sup>8</sup>. „Nationalsozialisten in Notwehr“<sup>9</sup> und „Nazis dürfen sich nicht wehren“<sup>10</sup> waren so auch häufige Überschriften der nationalsozialistischen Zeitung *Angriff*, wenn sie über Prozesse berichtete.

Für Beobachter der Gerichtsverhandlungen wurde dabei erschreckend deutlich, wie stark die SA-Männer den Ersten Weltkrieg als Bürgerkrieg nachinszenierten. Zwar hatten die meisten SA-Mitglieder ihn nicht mehr aktiv miterlebt, doch als Kinder hatten sie ihn zweifellos verfolgt und er hatte ihr Wertesystem und die Vorstellungen von Politik, Ehre und Männlichkeit stark geprägt.<sup>11</sup> Die Autorin und Gerichtsreporterin Gabriele Tergit stellte eine „Psychose des Bürgerkriegs“ fest: „Die Schlägereien in den Straßen Berlins werden mit allem Glanz und Schimmer von Kriegshandlungen umgeben“. Zur Beschreibung der Gewalttaten wurde wie selbstverständlich Kriegsvokabular genutzt: Kneipen und Treffpunkte waren „Sturmlokale“ und „Stellungen“, aufgestellt werden „Wachen“, „Verstärkung“ wird gerufen, man wird nicht verhaftet, sondern „ergibt“ sich. Gegner werden nicht ermordet, sondern sie „fallen“. Schockiert konstatierte Tergit:

---

6 Vossische Zeitung Nr. 403, Morgen-Ausgabe, 23. August 1932. Ganz ähnliche Tumulte gab es auch bei einem Verfahren gegen SA-Männer in Berlin im Sommer 1930, die einen Anschlag auf einen Treffpunkt der kommunistischen Roten Jungfront verübt hatten, Gumbel: Köpfe, S. 13.

7 Tergit: Liebe, S. 130.

8 Vossische Zeitung, Nr. 336, Morgen-Ausgabe, 19. Juli 1930.

9 Der Angriff Nr. 78, 28. September 1930.

10 Der Angriff Nr. 79, 2. Oktober 1930.

11 Reichardt: Kampfbünde, S. 374 ff.

„Das Feld ist nicht der Schützengraben in Frankreich, sondern die Hedemannstraße“<sup>12</sup>. Das verpasste Kriegserlebnis wurde im Straßenkampf nachgeholt.

Eine Verurteilung wegen Mordes fand jedoch nie statt; meist erfolgte bereits die Anklage nur wegen Totschlags oder Körperverletzung mit Todesfolge. Die Staatsanwälte forderten dennoch regelmäßig hohe Haftstrafen gegen die hemmungslos Gewalt ausübenden NSDAP-Anhänger. Einzelne Staatsanwälte waren daher verhasst und wurden offen bedroht. Staatsanwalt Paul Stenig vom Schwurgericht des Berliner Landgerichts III, der in mehreren Verfahren gegen SA-Männer des Berliner SA-Sturms 33<sup>13</sup> die Anklage vertrat, erhielt z.B. Drohbriefe: Im Dritten Reiche werde man mit ihm abrechnen, „Rache, Rache, Sie Ochsenknecht und Schmarotzer“.<sup>14</sup> Im *Angriff* wurde er als „wildgewordener Spießler“<sup>15</sup> verunglimpft. In anderen Fällen wurden Staatsanwälte als ‚Juden‘ bezeichnet, um so die angeblich nicht vorhandene Objektivität zu belegen.<sup>16</sup> Nach Ansicht der Vossischen Zeitung stellte die „Richterhetze“ in nationalsozialistischen Zeitungen alles in den Schatten, was von der linken Seite über diese Personengruppe gesagt und geschrieben wurde.<sup>17</sup>

Das Verhältnis zwischen den Nationalsozialisten und der Justiz war ambivalent. Einerseits sahen sich die SA-Anhänger als unschuldiges Opfer marxistischer und jüdischer Verfolgung, mussten andererseits aber bei nüchterner Betrachtung erkennen, dass sie im Vergleich zu kommunistischen Angeklagten durchschnittlich weniger harte Strafen bekamen. Rechte Publikationen gingen daher nicht vollständig in Opposition zur Justiz sondern lobten auch Richter, die in der Vergangenheit milde Urteile gefällt hatten, als gerecht und objektiv. 1930 schrieb der *Angriff*: „Man soll die Herren Juristen nicht vor den Kopf stoßen, denn man braucht sie manchmal nötiger als den Arzt. Man sollte auch nicht in Bausch und Bogen einen ganzen Stand verdammen“<sup>18</sup>.

---

12 Tergit: Liebe, S. 165 ff.

13 Zum als „Mördersturm“ bekannten Charlottenburger SA-Sturm 33 siehe: Reichardt, *Vergemeinschaftung*; Bergbauer/ Fröhlich/ Schüler-Springorum: *Denkmalsfigur*; Ebenfalls zum SA-Sturm 33 und einem seiner prominentesten Opfer, dem Kommunisten Otto Grüneberg: Marpe, *Tatort*.

14 Vossische Zeitung Nr. 396, Sonntags-Ausgabe, 23. August 1931; Zu Staatsanwalt Stenig siehe: Bergbauer/ Fröhlich/ Schüler-Springorum: *Denkmalsfigur*, S. 154 ff.

15 *Der Angriff* Nr. 78, 28. September 1931.

16 *Der Angriff* Nr. 74, 14. September 1930.

17 Vossische Zeitung Nr. 190, Abend-Ausgabe, 20. April 1932.

18 *Der Angriff* Nr. 45, 5. Juni 1930.

## Parteiische Justiz

Trotz der immer neuen Attentate der SA und obwohl Hitler offiziell ankündigte, nach der Machtergreifung würden „Köpfe rollen“<sup>19</sup>, wurden SA-Männer im Durchschnitt wesentlich milder verurteilt als die in vergleichbaren Fällen angeklagten Kommunisten oder Sozialdemokraten. Sven Reichardt, der die Urteile von 306 Sondergerichten aus dem Jahr 1932 analysierte, kam zu dem Ergebnis, dass gegen Kommunisten wesentlich häufiger Zuchthausstrafen verhängt wurden, während sich bei den Gefängnisstrafen die Zahlen ungefähr annäherten.<sup>20</sup> Die Justiz blieb politisch nicht neutral, sondern fiel durch eine einseitige rechtslastige Rechtsprechung und eine völlige Unterschätzung der faschistischen Bewegung auf.<sup>21</sup>

Besonders in Auseinandersetzungen, in denen auf beiden Seiten Verletzte und Tote zu beklagen waren, machte sich diese unterschiedliche Rechtsprechung bemerkbar. Nationalsozialisten gingen regelmäßig mit geringen Strafen oder sogar straffrei aus den Prozessen hervor, während die Anhänger der Arbeiterbewegung verurteilt wurden. Hierbei fällt auf, dass auch Sozialdemokraten vor Gericht häufig unterlagen; die Vorurteile der Richter scheinen sich also auf die gesamte Arbeiterbewegung erstreckt zu haben und nicht nur auf deren radikalen Flügel.

Auffallend ist die frappierend häufige Anerkennung von Notwehr für die zum Bürgerkrieg gewappnete und ständig provozierende SA.<sup>22</sup> Einige prägnante Beispiele dieser Rechtsprechung seien hier angeführt: So kam es z.B. im Juni 1930 zu einem schweren Zusammenstoß zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten im sächsischen Eythra, bei dem ein Kommunist getötet wurde. Elf Kommunisten und zehn Nationalsozialisten standen deswegen im Sommer 1931 vor Gericht. Für beide Seiten forderte der Staats-

---

19 Kershaw: Hitler, S. 427.

20 Reichardt: Kampfbünde, S. 250 ff.

21 Zur parteiischen Spruchpraxis der Gerichte in Italien und Deutschland vgl. ebd. S. 243-253.

22 In der Notwehrfrage (RStGB, §53) musste unterschieden werden zwischen der Notwehr für sich selbst und der Nothilfe für einen anderen. Ein rechtswidriger Angriff durfte von sich oder einem anderen auch mit Gewalt abgewendet werden. Hierbei war auch die Überschreitung der Notwehr nicht strafbar, wenn in Bestürzung, Furcht oder Schrecken die Grenze der Verteidigung überschritten wurde. Zu einem Freispruch durch Notwehr reichte es aus, wenn die Angaben des Angeklagten, warum er Notwehr ausüben musste, nicht vom Gericht widerlegt werden konnten. Im Unterschied zur Notwehrüberschreitung erlaubte es die vermeintliche Notwehr (Putativnotwehr), sich auch gegen rechtswidrige hartnäckige Angriffe zu wehren, die nur aus der subjektiven Sicht des Angeklagten solche waren. Objektiv würde also eine Handlung nicht als gefährlicher Angriff aufgefasst werden, subjektiv dagegen schon.

anwalt Gefängnisstrafen, verurteilt wurden jedoch nur die Linken zu einigen Monaten Gefängnis. Den SA-Leuten wurde zwar vom Richter vorgeworfen, die Grenzen der Notwehr überschritten zu haben, letztendlich wurden aber alle Angeklagten freigesprochen.<sup>23</sup>

Im gleichen Jahr, am 9. November 1931, kam es in Bremen zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialisten und Angehörigen des Reichsbanners sowie Mitgliedern der sozialistischen Arbeiterpartei (SAP). Auf beiden Seiten gab es zahlreiche Verletzte, diesmal starb ein Nationalsozialist. Alle zwölf Nationalsozialisten wurden freigesprochen, die Angeklagten des Reichsbanners und der SAP erhielten dagegen Gefängnisstrafen zwischen vier Monaten und zwei Jahren.<sup>24</sup> Zwei vergleichbare Situationen – doch jedes Mal gingen die Nationalsozialisten straffrei aus der Sache raus.

SA-Männer des Sturms 2, die im Mai 1930 in Berlin zwei Arbeitersportler auf offener Straße erschossen hatten, wurden freigesprochen, da sie irrtümlich geglaubt hätten, ihnen stünde ein starker und hartnäckiger rechtswidriger Angriff bevor. Obwohl sie nach der Tat geflohen waren und ihre Waffen versteckt hatten und obwohl die angeblichen Angreifer gänzlich unbewaffnet und nicht politisch organisiert gewesen waren, glaubten die Richter an Putativnotwehr.<sup>25</sup>

Im September 1930 traf eine Kugel den 41-jährigen Rummelplatz-Schausteller Max Sohr, als er gerade auf seine Straßenbahn wartete. Der Schütze, ein SA-Standartenführer, war zuvor von Kommunisten überfallen worden, in seine Wohnung gerannt und hatte von seinem Balkon aus ziellos Schüsse mit einem Gewehr abgegeben – mitten in einem Wohnviertel. Die Angreifer hatten sich zu diesem Zeitpunkt bereits zurückgezogen. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass alle Schüsse in Notwehr abgefeuert worden seien. Schuld am Tode Sohrs hätten so eigentlich die Kommunisten gehabt. Der SA-Mann wurde freigesprochen.<sup>26</sup>

Als im März 1931 der SA-Mann Georg Kuntze auf dem Weg zu seinem Sturmlokal von vermeintlichen Kommunisten angerempelt wurde, erschoss er den 16-jährigen Bäckerlehrling Ernst Nathan. Das Gericht war verständnisvoll: Weil er in ständiger Angst vor Angriffen von Kommunisten gelebt

---

23 Vossische Zeitung Nr. 308, Morgen-Ausgabe, 3. Juli 1931.

24 Vossische Zeitung Nr. 603, Morgen-Ausgabe, 23. Dezember 1931.

25 Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-01, Nr. 2506; Fülberth: Brachialgewalt, S. 58 ff.; Reschke: Prenzlauer Berg, S. 100.

26 Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-01, Nr. 2519; Fülberth: Brachialgewalt, S. 71 ff.

habe, sei er wegen Putativnotwehr freizusprechen. Lediglich wegen des unerlaubten Führens der Waffe erhielt er eine Gefängnisstrafe.<sup>27</sup>

In der Zionskirchstraße im Berliner Bezirk Prenzlauer Berg kam es am 26. Mai 1932 zu einer schweren Auseinandersetzung zwischen Kommunisten und zwei Anhängern der Erhardt-Bewegung, einer relativ kleinen rechten Gruppierung. Der 25-jährige Richard Swieritz und der 23-jährige Kurt Schömann wurden aus einer größeren Gruppe kommunistischer Angreifer heraus mit Faustschlägen und Tritten angegriffen, wobei sie Kopfplatzwunden davontrugen. Offensichtlich als Trophäe wurde Swieritz seine Mütze weggenommen. Nach der Attacke zogen sich die Angreifer zurück, die konkrete Gefahr war beendet. Offenbar um die entwendete Mütze zurückzubekommen und sich zu rächen, zog Swieritz nun einen Dolch und verfolgte die Gruppe, wobei er eine Litfaßsäule als Deckung nutzte um sich unbemerkt zu nähern. Dann sprang er auf den 24-jährigen Peter Schonhauer zu und stach ihm von hinten mehrmals in den Rücken und in den Hals, wobei die Halsschlagader schwer verletzt wurde. Schonhauer erlitt durch diese Verletzungen eine permanente totale Lähmung der linken oberen Körperseite.<sup>28</sup> In ihrem Schlussbericht empfahl die Polizei ein juristisch ausgewogenes Vorgehen gegen beide Seiten: gegen Swieritz solle man wegen versuchten Totschlags, gefährlicher und gemeinschaftlicher Körperverletzung, Landfriedensbruch, Raufhandel und Waffenmissbrauchs vorgehen, die Gruppe der kommunistischen Angreifer wegen Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung und Raufhandel belangen. Doch das Verfahren gegen beide Seiten wurde durch Oberstaatsanwalt Dr. Sturm bereits am 2. Juli 1932 eingestellt. Der genaue Tatverlauf habe sich nicht klären lassen und zudem habe Swieritz eindeutig in Notwehr gehandelt. Dem widersprachen die Aussagen verschiedener Zeugen aus der Gegend, die angaben, Swieritz habe das Messer vor dem Angriff in einer Tüte verborgen, um die tödliche Gefahr möglichst lange zu verschleiern, Schömann habe Schonhauer von vorne festgehalten und es sei ohne jede Veranlassung auf den 24-jährigen eingestochen worden.

Doch wurden nicht nur tödliche Angriffe auf Kommunisten milde betrachtet, auch Übergriffe gegen das sich meistens eher zurückhaltende sozialdemokratische Reichsbanner gingen vielfach straffrei aus. Diese Rechtsprechung war auch keine Spezialität nur der Berliner Landgerichte, sondern findet sich überall im Reich. Am 17. Juni 1932 wurde z.B. in Danzig der SS-Führer Rußinski freigesprochen, der wenige Monate zuvor einen sozialdemokratischen Stadtverordneten erschossen hatte. Da Rußinski bei der Tat betrunken gewesen war, sei er nicht mehr Herr seiner Sinne gewesen,

---

27 Gumbel: Köpfe, S. 21; Tergit: Liebe, 147 ff.

28 Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-01, Nr. 1139.

urteilte das Gericht nachsichtig und sprach ihn aufgrund des §51 (Schuldunfähigkeit) und Putativnotwehr frei.<sup>29</sup> Zahlreiche weitere Fälle lassen sich zusammentragen, z.B. aus Hamburg<sup>30</sup>, Sachsen<sup>31</sup> und Westfalen<sup>32</sup>.

Offenbar inszenierten einzelne sich für besonders clever haltende SA-Männer im Vorfeld regelrecht eine Bedrohungslage, um dann umso ungehemmter zuschlagen zu können: So schrieb das 21-jährige NSDAP-Mitglied Pantel an die kommunistische *Rote Fahne* einen Brief, in dem er vor seiner eigenen Person warnte:

*„Werte Genossen! Ich mache Euch hier auf einen besonders gefährlichen Mann namens Pantel aufmerksam, dessen Bild ich beilege. Der Bursche ist sehr gefährlich, der haut uns noch mal die ganze rote Jungfront kaputt. Dieser Mann ist so gefährlich, daß er umgelegt und beseitigt werden muß. Nieder mit der Hitler-Sau.“*<sup>33</sup>

---

29 Vossische Zeitung Nr. 291, Morgen-Ausgabe, 18. Juni 1932.

30 Vossische Zeitung Nr. 457, Morgen-Ausgabe, 27. September 1928. Am 17. Mai 1928 wurden in Hamburg Mitglieder des Reichsbanners durch SA überfallen. Hermann Heidorn wurde dabei durch einen Kopfschuss getötet. Obwohl die Staatsanwaltschaft vier Jahre Gefängnis gefordert hatte, wurde der angeklagte Nationalsozialist vom Vorwurf des Totschlags freigesprochen, da er sich in Notwehr befunden habe. Lediglich wegen unerlaubten Waffenbesitzes erhielt er eine Gefängnisstrafe, die aber vermutlich mit der bereits verbüßten Untersuchungshaft aufgerechnet wurde.

31 Vossische Zeitung Nr. 433, Morgen-Ausgabe, 9. September 1932. In Waldenburg schoss am 18. Juli 1932 ein Nationalsozialist den Reichsbannermann Geiswinkler nieder, der wenig später seinen Verletzungen erlag. Vom Vorwurf der schweren Körperverletzung mit Todesfolge wurde er freigesprochen, da er in berechtigter Überschreitung der Notwehr gehandelt habe. Eine Verurteilung erfolgte nur wegen Waffenmissbrauchs.

32 Vossische Zeitung Nr. 574, Abend-Ausgabe, 5. Dezember 1931. Am 28. Mai hatten SA-Leute in Hagen bei einer Demonstration eine Schießerei begonnen, in der sie drei Menschen erschossen und zwölf verletzten. Der Staatsanwalt forderte wegen Totschlags Haftstrafen bis zu sechs Jahren. Das Gericht sprach sie jedoch von diesem Vorwurf frei und verurteilte sie nur wegen der illegalen Mitführung und Nutzung der Schusswaffen. Da der SA-Marsch von kommunistischen Zuschauern bedroht worden sei, habe die SA in Notwehr gehandelt.

33 Tergit: Liebe, S. 147. Die Gerichtsreporterin Gabriele Tergit ging davon aus, dass diese Selbstbezeichnung hauptsächlich aus Renommier-Bedürfnis geschah. Aber wäre es aus diesem Motiv nötig gewesen, gleich zum Mord aufzurufen? Hätte eine allgemeine Warnung mit Bild nicht gereicht? Daher ist die Hoffnung des Angeklagten, sich bei etwaigen späteren Gerichtsverhandlungen auf diese permanente Bedrohung beziehen zu können, zweifellos ein ebenfalls wichtiges Motiv.

Offenbar rechnete er damit, dass, wäre erst eine solche Todesdrohung öffentlich und belegbar gegen ihn ausgestoßen worden, er jeden Richter davon überzeugen konnte, dass von ihm durchgeführte Attacken als Notwehr angesehen werden müssten. Wenig später bedrohte er zwei Reichsbannerführer mit einer Pistole und verletzte einen von ihnen am Arm.<sup>34</sup>

Dieses auffallende Verständnis der Richter für die Angeklagten der SA kommentierte Tergit nach dem Freispruch für den Nationalsozialisten Kuntze mit der Bemerkung: „der Begriff der Notwehr [wurde] so weit gefaßt [...], daß eine offenbare Überschreitung entschuldigt wird, noch dazu bei einem Menschen, der sich dauernd an politischen Händeln beteiligt.“<sup>35</sup> Ähnlicher Auffassung war Rudolf Olden, Rechtsanwalt am Berliner Kammergericht und Journalist beim liberalen Berliner Tageblatt. Er kommentierte die politische Rechtsprechung im Sommer 1932 sarkastisch als „Konstruktion der Dauernotwehr für Nationalsozialisten“<sup>36</sup>.

### Permanente Bedrohung?

Wie ist es zu erklären, dass die SA-Täter von den Richtern in ständiger Notwehr gesehen und regelmäßig freigesprochen wurden? Eine mögliche Erklärung bietet ein Blick auf die verurteilenden Richter: Die meisten Weimarer Richter hatten dem Untergang der Monarchie 1918 hilflos und verbittert zugesehen. Sie blieben Monarchisten und auf innerer Distanz zur Demokratie. Ihr Verständnis mit jenen, welche die in ihren Augen vom Pöbel und Deserteuren aufgezwungene neue Staatsform schnellstmöglich wieder beseitigen wollten, war daher groß. Gleich zu Beginn der Weimarer Republik stellte man sich daher klar auf die Seite der republikfeindlichen Putschisten und gegen die Arbeiterbewegung. Rund 90% der Morde, die 1918/19 durch Freikorps-Soldaten begangen wurden, sind von den Ermittlungsbehörden nicht geahndet worden. In 314 Urteilen über rechte Morde lag das Strafmaß durchschnittlich bei zwei Monaten Haft. Von 15 von Linken, zumeist von Kommunisten, verübten politischen Morde wurden hingegen acht mit dem Tode und sieben mit durchschnittlich 14 Jahren Haft bestraft.<sup>37</sup>

Hatte man sich bis zur Revolution 1918 als Richter des Kaiserreichs gesehen, gab man sich nun neutral und konstatierte, dass ein politisches Engagement

34 Berliner Tageblatt Nr. 186, Morgen-Ausgabe, 21. April 1931.

35 Tergit: Liebe, S. 149.

36 Siemens: Wessel, S. 127; Berliner Tageblatt Nr. 386 (Morgen-Ausgabe), 16. August 1932.

37 Gumbel: Mord. Die Berechnungen Gumbels wurden dem Reichsjustizministerium vorgelegt und nicht beanstandet.

für die Republik und die Demokratie eine Missachtung des Gebots der richterlichen Neutralität sei.<sup>38</sup> Die Richterschaft inszenierte sich nun mehrheitlich als über den Parteien stehend und nur dem Staate dienend. Dabei war ihr die Staatsform in Wirklichkeit überhaupt nicht gleichgültig. Am Ende der Weimarer Periode zählte ein Berliner Senatspräsident nur fünf Prozent der preußischen Richterschaft zu den Parteigängern der Republik. Richter und Assessoren betätigten sich wie selbstverständlich in republikfeindlichen Organisationen wie dem Kaiserlichen Yachtclub, bei den Nationalen Deutschen Offizieren, der Deutschen Adelsgenossenschaft oder dem Stahlhelm.<sup>39</sup>

Die meisten Richter und Staatsanwälte waren so zwar keine Nationalsozialisten, hatten aber mit jenen dennoch eine große gemeinsame Schnittmenge: Skepsis bis hin zur Feindschaft gegenüber der parlamentarischen Demokratie, Bevorzugung autoritärer Staatsmodelle, Ablehnung der Arbeiterbewegung und vielfach einen ausgeprägten Antisemitismus.

Zu diesem gemeinsamen Fundament an Einstellungen kam die Überzeugung, dass der Staat hauptsächlich von Seiten der KPD angegriffen werde. Die Existenz der Sowjetunion und die Weltwirtschaftskrise ab 1929 schürten Sorgen vor einem erneuten revolutionären Umsturz wie 1918. Viele Richter sahen sich so an vorderster Front bei der Niederhaltung und Abwehr einer sich angeblich auch in Deutschland erhebenden bolschewistischen Gefahr. Am 22. Juli 1931 warnte das Reichsinnenministerium die Reichskanzlei und andere Reichsministerien vor den „hochverräterischen Vorbereitungs-handlungen der KPD“.<sup>40</sup> Reichswehrminister Groener verlangte am 14. August 1931 von Innenminister Wirth, „der kommunistisch-bolschewistischen Gefahr in Deutschland mit sofortigen und durchgreifenden Maßnahmen zu begegnen“. Vizekanzler Dietrich erklärte am 15. August 1931 (fast ein Jahr nach dem ersten großen Wahlerfolg der NSDAP):

*„Es kommt kein Umsturz von rechts, es hat keiner so viel Angst wie die Hitlerleute, und Hugenberg kann keine Revolution machen. Umso schlimmer ist die Sache bei den Kommunisten. Hier ist die Gefahr, daß wir in eine Periode des Terrors hineinflauchen... Ich fürchte, daß, wenn der November mit seiner großen Arbeitslosigkeit kommt, die Kommunisten gedeihen werden.“<sup>41</sup>*

38 Bundesministerium der Justiz (Hg.): Namen, S. 27.

39 Angermund: Richterschaft, S. 41.

40 Winkler: Katastrophe, S. 392f. Ausführlich behandelt Winkler hier den Schriftverkehr des Reichsinnenministeriums und des Reichswehrministers, in dem die KPD als hochverräterische Partei eingestuft und über ein Verbot nachgedacht wird.

41 Ebd. S. 393.

Dieses öffentlich vorherrschende Bild von der revolutionären KPD wurde von dieser auch noch publizistisch unterstützt, obwohl sie real weder die Kapazitäten noch die Absicht zu einem bewaffneten Aufstand hatte.

Die Strategie der SA, sich als Bollwerk gegen den Bolschewismus zu präsentieren, fiel daher bei der Justiz auf fruchtbaren Boden. Wie die Freikorps Anfang der zwanziger Jahre gegen die revolutionäre Rätebewegung vorgegangen waren, ging nun die SA gegen die KPD vor. Die meisten SA-Männer, die an den Auseinandersetzungen teilnahmen und dann vor Gericht gestellt wurden, waren zu jung, um selbst an Freikorps-Aktivitäten teilgenommen zu haben. Doch fast alle SA-Führer, die sie anleiteten und als Vorbilder dienten, waren ehemalige Freikorps-Mitglieder oder in den mit den Freikorps eng verwandten völkischen Turnerschaften politisiert und sozialisiert.<sup>42</sup> Das Vorgehen der SA stand so in einer Tradition des unversöhnlichen Hasses gegen die Arbeiterbewegung, die als „Novemberverbrecher“ für den verlorenen Ersten Weltkrieg verantwortlich gemacht wurden. „Die 1918 unterbliebene völlige Vernichtung der ‘Roten’“ sollte nun nachträglich vollzogen werden.<sup>43</sup> Der Kampf gegen die Arbeiterbewegung war den Richtern nicht neu und unbekannt, bei vielen wird er, wenn nicht auf offene Sympathie, dann doch auf ein gewisses Verständnis gestoßen sein.

Hinzu kam noch die negative Wahrnehmung der „roten Viertel“ durch Richter und Polizei.<sup>44</sup> Die Wahlhochburgen der Kommunisten lagen meist in Armen- und Elendsvierteln, die oft gleichzeitig Zentren der organisierten Kriminalität waren.<sup>45</sup> So waren z.B. die Berliner Quartiere um den Schlessischen- und den Stettiner Bahnhof sowie das Scheunen-Viertel oder in Hamburg St. Pauli und St. Georg sowohl Hochburgen der KPD als auch gleichzeitig verrufene Gegenden mit hoher Alltagskriminalität.<sup>46</sup> Die Überzeugung, dass Kriminalität, Armut, Kommunismus und Staatsfeindlichkeit eine untrennbare Symbiose bildeten, suchte und fand so immer neue Bestätigungen.<sup>47</sup> Offensichtlich waren die Chancen für SA-Männer auf

42 Sauer: Rabauken, S. 107 ff.

43 Longerich: Geschichte, S. 91.

44 Über die von Stadt zu Stadt und Viertel zu Viertel sehr facettenreichen und widerspruchsvollen Durchsetzungsmöglichkeiten der NSDAP schrieb ausführlich: Schmiechen Ackermann: Nationalsozialismus.

45 Evans: Reich, S. 372.

46 Eine Karte, auf der sowohl die politischen Einstellungen verschiedener Berliner Polizeireviere als auch die Verbreitung von Kriminalität und die Hochburgen der KPD eingezeichnet sind, findet sich bei Liang: Polizei, S. 234 f.; Schmiechen-Ackermann: Nationalsozialismus, S. 256.

47 Siemens: Wessel, S. 25. Gleichzeitig hat Schmiechen-Ackermann für die Altstadt

einen Freispruch besser, wenn sich die Auseinandersetzung in einem der oft verrufenen Problemviertel der KPD abgespielt hatte – gleichgültig ob die SA-Leute selber die Aggressoren oder tatsächlich die Opfer gewesen waren. Ganz bewusst ging die SA ab 1929 dazu über, ihre Veranstaltungen und Sturmlokale in traditionelle Arbeiterviertel zu legen. Kam es dann, wie von der SA beabsichtigt, zu Auseinandersetzungen und Toten, machte allein der Umstand, dass die Gegend als „rotes“ Viertel galt, die Aussagen der SA-Männer, sie seien angegriffen worden und hätten um ihr Leben kämpfen müssen, aus Sicht des Gerichts glaubwürdig.

In der bereits geschilderten Auseinandersetzung um die Erhardt-Anhänger Richard Swieritz und Kurt Schömann wird diese Sichtweise besonders deutlich. Die Konfrontation war durch Kommunisten begonnen, allerdings durch die beiden völkischen jungen Männer brutal weitergeführt worden. Anstatt nun beide Seiten zu bestrafen, entschuldigte der die Ermittlungen leitende Staatsanwalt Dr. Sturm die Messerstiche mit Blick auf den Ort, wo sich das Geschehen abgespielt hatte: Die ganze Gegend sei als kommunistisches Revier bekannt, weswegen Swieritz recht gehabt habe, als er „aus Furcht vor einer Zusammenrottung von Kommunisten sofort mit dem Messer zustach“. Staatsanwalt Dr. Sturm machte die Bewohner dieser Viertel damit zu Freiwild und stellte sie unter Generalverdacht. Da man „in der dortigen Gegend“ damit rechnen müsse, „von einer ganzen Rotte“ Kommunisten bedrängt zu werden, sei die Nutzung von Waffen gerechtfertigt, so Dr. Sturm. Eine Verhältnismäßigkeit der Mittel konnte zugunsten einer Rechtfertigung von Selbstjustiz aufgegeben werden – zumindest solange sie von Nationalsozialisten gegen Linke ausgeübt wurde.

Auch das Viertel um den Lausitzer Platz in Berlin-Kreuzberg war ein solches rotes Viertel. Nach einem Angriff auf eine Gruppe Hitlerjungen stellte Richter Tolk klar:

*„Es handelt sich um einen vorbereiteten Überfall kommunistischer Elemente auf Anhänger der nationalsozialistischen Bewegung [...]. Das Verhalten der Kommunisten läßt erkennen, daß sie den Lausitzer Platz, in dessen Umkreis ja viele Kommunisten wohnen und sich aufhalten, als ihr Gebiet betrachten und Andersdenkende dort nicht dulden wollen.“<sup>448</sup>*

Die hier vorgenommene sprachliche Unterscheidung verdient Beachtung. Wird mit dem Begriff „Elemente“ eine dunkle, kriminelle Bedrohung assoziiert, bezeichnet das Wort „Bewegung“ eine positiv besetzte, dynamische

---

Hannovers herausgearbeitet, dass in diesem übel beleumdeten Vierteln nicht nur die KPD, sondern auch die NSDAP eine starke Regionalmacht werden konnte, vgl. Schmiechen-Ackermann: Nationalsozialismus, S. 272.

Form der Politik. Dass auch die Kommunisten eine „Bewegung“ waren, wird an dieser Stelle unterschlagen, ebenso, dass der erste Tote des Viertels bereits im Dezember 1929 Opfer des SA-Sturms 27 geworden war. So trifft nach Darstellung des Gerichts kriminelles Milieu (Kommunisten) auf politische Aktivisten (Nationalsozialisten). Diese Bezeichnung spricht den Nationalsozialisten eine höhere Legitimität zu als den mit Kriminalität assoziierten Kommunisten.

Die Wahrnehmung der kommunistischen proletarischen Wohnquartiere durch die Richter und Staatsanwälte ähnelte der der NSDAP: Über einen Aufmarsch im September 1929 schrieb Joseph Goebbels: „Kreuzberg, Neukölln. Durch mulmige Gegenden. Überall steht schon Kommune und lauert. Wie die wilden Katzen. Geduckt und schleichend“<sup>49</sup>. Über die Gegend um den Schlesischen Bahnhof in Berlin-Friedrichshain schrieb wiederum der *Angriff*: „Hier hat sich das Untermenschentum eingenistet. Kaschemmen, Verbrechen, Zuhälter, Ringvereine. [...] Rote Hetzer fanden hier fruchtbaren Boden“<sup>50</sup>.

Konnte man es in solchen Vierteln den SA-Männern verdenken, wenn sie ihre Haut so teuer wie möglich verkauften? Selbst die Polizei, wie z.B. das Polizeirevier 111 in Kreuzberg, sah ja in manchen Gegenden die Sturmlokale der SA als inoffizielle Verbündete gegen die Arbeiterbewegung an, deren Besetzungen ihnen bei der Niederschlagung von Unruhen zu Hilfe eilen würden.<sup>51</sup>

Das Bild der „roten Viertel“ als Brutstätte für Kriminalität und Aufruhr, die Revolutionsrhetorik der KPD, der Legalitätseid der NSDAP-Führung und die Vorurteile der Richter: In zahlreichen Prozessen konnten SA-Männer aus dieser Mischung profitieren. Kommunisten galten vor Gericht automatisch als Staatsfeinde und Umstürzler, während die das verfassungswidrige Handeln der SA-Männer immer erst im Einzelfall bewiesen werden musste.<sup>52</sup>

Nicht immer, aber häufig, wurden sie daher wegen (Putativ-)Notwehr freigesprochen. Diesen Urteilen lag nicht generell eine mildere Rechts-

---

49 Fröhlich: Tagebücher, S. 334.

50 Zitiert nach Reschke: Friedrichshain, S. 21.

51 Liang: Polizei, S. 123. Dieses Bild einiger Polizeiwachen wurde durch die Selbstdarstellung der SA-Treffpunkte unterstützt. Nachdem im Oktober 1931 eine Anzahl SA-Lokale zeitweise von der Polizei geschlossen worden waren, argumentierten deren Betreiber: „Die Existenz des Lokals allein bewirkt, dass sich die Kommunisten Zurückhaltung auferlegen. Die Aufrechterhaltung dieses Lokals dient also der Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, nicht ihrer Gefährdung“. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA. Rep. 77, Tit.4043, Nr. 314, Bl. 35.

52 Zur Spruchpraxis der deutschen Gerichte: Reichardt: Kampfbünde, S. 249 ff.

sprechung oder ein häufigeres Zugestehen von Notwehr während der Weimarer Republik zugrunde. Dem Autor ist kein einziger Fall bekannt, in dem Kommunisten in einem Prozess um Totschlag oder Körperverletzung mit Todesfolge freigesprochen wurden – dieses Privileg kam nur den Tätern auf der rechten Seite des Konflikts zugute.

## Literatur

- Angermund, Ralph: Deutsche Richterschaft 1919–1945. Krisenerfahrung, Illusion, politische Rechtsprechung, Frankfurt a.M. 1990.
- Bergbauer, Knut/ Fröhlich, Sabine/ Schüler-Springorum, Stefanie: Denkmalsfigur. Biographische Annäherung an Hans Litten 1903 – 1938, Göttingen 2008.
- Bundesministerium der Justiz (Hg.): Im Namen des deutschen Volkes. Justiz und Nationalsozialismus. Katalog zur Ausstellung des Bundesministers der Justiz, Köln 1989.
- Evans, Richard J.: Das Dritte Reich. Aufstieg, München 2005.
- Fröhlich, Elke (Hg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Rußlands, Teil 1, Aufzeichnungen 1923 – 1941, 1/III Juni 1928 bis November 1929, München 2004.
- Fülberth, Johannes: „...wird mit Brachialgewalt durchgefochten“. Bewaffnete Konflikte mit Todesfolge vor Gericht. Berlin 1929 bis 1932/33, Köln 2011.
- Gumbel, E. J.: Vier Jahre politischer Mord, Berlin 1922.
- Ders.: „Lasst Köpfe rollen“. Faschistische Morde 1924–1931. Im Auftrage der Deutschen Liga für Menschenrechte e.V., Berlin 1931.
- Kershaw, Ian: Hitler. 1889–1936, München 2002.
- Liang, Hsi-Huey: Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik, Berlin 1977.
- Longerich, Peter: Geschichte der SA, München 2003.
- Marpe, Harald: Tatort Schloßstraße. Der Mord an Otto Grüneberg am 1. Februar 1931. Herausgegeben vom Kiezbündnis Klausenerplatz e.V., Berlin 2011.
- Reichardt, Sven: Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadristum und in der deutschen SA, Köln 2002.
- Ders.: Vergemeinschaftung durch Gewalt. Das Beispiel des SA-„Mördersturmes 33“ in Berlin-Charlottenburg zwischen 1928 und 1932, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland Nr. 7, S. 20–36.
- Reschke, Oliver: Der Kampf der Nationalsozialisten um den roten Friedrichshain 1925 – 1933, Berlin 2004.
- Ders.: Der Kampf um die Macht in einem Berliner Arbeiterbezirk. Nationalsozialisten am Prenzlauer Berg 1925 – 1933, Berlin 2008.
- Sauer, Bernhard: Goebbels „Rabauken“. Zur Geschichte der SA in Berlin-Brandenburg, in: Schaper, Uwe (Hg.), Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin, Berlin 2006, S. 279–310.
- Schmiechen-Ackermann, Detlef: Nationalsozialismus und Arbeitermilieus. Der nationalsozialistische Angriff auf die proletarischen Wohnquartiere und die Reaktion in den sozialistischen Vereinen, Bonn 1998.
- Siemens, Daniel: Horst Wessel. Tod und Verklärung eines Nationalsozialisten, München 2009.
- Tergit, Gabriele: Wer schießt aus Liebe? Gerichtsreportagen, Berlin 1999.
- Winkler, Heinrich August: Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933, Berlin/Bonn 1987.

## Der „Kurfürstendamm – Krawall“ am 12. September 1931. Vorgeschichte, Ablauf und Folgen einer antisemitischen Gewaltaktion

Eine der am meisten verbreiteten und wirkungsvollsten Legenden zur Geschichte des deutschen Faschismus ist die Auffassung, dass den antisemitischen Tiraden der Nazis in der Zeit der Weimarer Republik keine praktischen Handlungen gefolgt seien, die sich in groß angelegten, gewalttätigen Aktionen gegenüber Jüdinnen und Juden geäußert hätten. Dies sei zum ersten Male erst nach der Machtübernahme beim Boykott jüdischer Geschäfte und Ärzte am 1. April 1933 geschehen. Eben deshalb konnten sich Juden in Deutschland vor dem 30. Januar 1933 angeblich auch sicher fühlen. Erst seit Ende der 1990er Jahren existieren einige auf der Auswertung umfangreichen Quellenmaterials beruhende Studien, die ein anderes, ein realistisches Bild gefährdeter jüdischer Existenz in der Zeit der Weimarer Republik vermitteln.<sup>1</sup> Ungeachtet dessen gilt nach wie vor, dass der Antisemitismus in den Jahren vor der faschistischen Machtübernahme im Allgemeinen, seine Militanz gegenüber Juden im Besonderen, vergleichsweise unzureichend erforscht worden ist.

Zu den herausragenden Gewaltaktionen, die von Seiten der Nazis vor ihrer Machtübernahme gegenüber Juden organisiert worden waren, gehört der so genannte Kurfürstendamm-Krawall vom 12. September 1931. Er sorgte weit über die Grenzen der Reichshauptstadt hinaus für großes Aufsehen und gestattete einen bemerkenswerten Einblick in die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse während der Krisenjahre der Weimarer Republik. Seine Vorgeschichte ist nicht zuletzt mit dem Namen des seit dem November 1926 amtierenden Nazi-Gauleiters von Berlin, Joseph Goebbels, und der von ihm verfolgten politischen Strategie verbunden.

### Joseph Goebbels und sein antisemitischer „Feldzug“ als Gauleiter von Berlin

Goebbels, ein promovierter Germanist, der sich vergeblich als Schriftsteller zu etablieren versucht hatte, war 1924 zur Nazipartei gestoßen.<sup>2</sup> Als Geschäftsführer im Gau Rheinland-Nord gehörte er anfangs zu den Anhängern des „sozialistischen“ Parteiflügels um Gregor Strasser, die den unein-

---

1 Genannt seien hier vor allem Walter: Kriminalität; Wildt: Der muss hinaus; Reichardt: Kampfbünde, S. 631 ff. u. passim; Hecht: Deutsche Juden; Bajohr: Bäder-Antisemitismus, S. 53 ff.; Wildt: Volksgemeinschaft.

2 Siehe zum Folgenden: Petzold: Demagogie, S. 248 ff., bes. 265 ff.; Kershaw: Hitler-Mythos, S. 40 ff.; Evans: Aufstieg, S. 292 ff.

geschränkten Führungsanspruch Adolf Hitlers in Frage stellten. Auf dem Parteitag der NSDAP im Februar 1926 in Bamberg und in den darauf folgenden Monaten orientierte er sich allerdings, vor allem nach intensiven Gesprächen mit Hitler, innerhalb der Führungsriege der Nazipartei um und gehörte seitdem zu den willfähigsten Gefolgsleuten des selbsternannten „Führers“, dessen Persönlichkeit, rhetorisches Talent und potenzielle Massenwirksamkeit ihn mehr zu überzeugen wussten als die pseudosozialistischen Rezepturen Strassers. Im November 1926 wurde Goebbels von Hitler als Gauleiter nach Berlin berufen.

Hier wurde der Antisemitismus in Wort und Tat eines seiner bevorzugten Agitationsmittel. Er sollte als ideologischer Kitt innerhalb der zum Zeitpunkt seines Amtsantrittes noch kleinen und ungefestigten Parteiorganisation dienen, neue Mitglieder zu gewinnen helfen, aber auch solche bürgerlichen Milieus für die Nazipartei aufschließen, in denen traditionell die Feindschaft gegenüber den Juden verbreitet war: so zum Beispiel die Studentenschaft, deklassierte Intellektuelle, Einzelhändler, Handlungshelfen und kleine Warenproduzenten.

In der von ihm herausgegebenen Zeitung *Der Angriff*, die weit über die Grenzen der Reichshauptstadt hinausreichend auf große Resonanz stieß, fanden sich oft zügellos-aggressive Beiträge gegen alles Jüdische, so dass von den Behörden immer wieder mit zeitweiligen Publikationsverboten eingeschritten werden musste. So forderte Goebbels als Berliner Spitzenkandidat der NSDAP für die Reichstagswahlen am 20. Mai 1928, dass die „Juden aus deutscher Verwaltung und Wirtschaft heraus“ müssten; er rief zugleich zum „Kampf gegen die jüdische Geldrasse“ auf und hetzte in denkbar primitivster Weise: „Berlin soll wieder eine deutsche Stadt werden!“<sup>3</sup>

Vor allem aber startete Goebbels die durchaus öffentlichkeitswirksame Kampagne, den Kurfürstendamm „judenfrei“ zu machen. Dabei konnte er an „Traditionen“ anderer rechtsextremer Organisationen anknüpfen, die seit den Anfangsjahren der Weimarer Republik am Kurfürstendamm und seiner näheren Umgebung immer wieder jüdische Bürgerinnen und Bürger belästigt, beleidigt und auch physisch angegriffen hatten.<sup>4</sup> So berichtete zum Beispiel der *Vorwärts* im Februar 1921<sup>5</sup>, dass „deutschvölkische“ Schlägertrupps auf dem Berliner Boulevard eine regelrechte Jagd auf Juden veranstaltet und mehrere von ihnen verletzt hätten. Die nach der Bericht-

3 *Der Angriff*, Nr. 17, 23.4.1928.

4 Siehe hierzu u.a. Kruppa: Rechtsradikalismus, S. 100 ff. u. 189 ff.

5 Siehe „Neue antisemitische Pöbeleien“, in: *Vorwärts*, Nr. 98, 28.2.1921. Siehe auch: „Der Krakeel der Hakenkreuzler“, in: *Die Freiheit*, Nr. 99, 1.3.1921. In diesem Artikel wird von antijüdischen Provokationen im Café Schilling berichtet.